

Schlierbach

Sonnenseite erleben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2011
20.00 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite	2
Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018		
- Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans	Seite	3
- Kenntnisnahme des Berichts der RGPK	Seite	9
Traktandum 2: Jahresprogramm 2012		
- Kenntnisnahme des Jahresprogramms	Seite	10
- Kenntnisnahme des Berichts der RGPK	Seite	11
Traktandum 3: Voranschlag 2012		
- Bericht des Gemeinderates	Seite	12
- Erläuterungen zum Voranschlag 2012	Seite	12
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	18
- Statistische Kennzahlen für den Voranschlag 2012	Seite	19
- Laufende Rechnung	Seite	20
<i>Funktionale Gliederung – Zusammenzug</i>	<i>Seite</i>	<i>21</i>
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>22</i>
<i>Artengliederung – Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>34</i>
- Investitionsrechnung	Seite	37
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>38</i>
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	39
- Investitionsrechnung in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	39
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag	Seite	40
- Bericht und Empfehlung der RGPK	Seite	41
Traktandum 4: Änderungen der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Einsetzung einer externen Revisionsstelle und der Schaffung einer Controlling-Kommission		
	Seite	42
Traktandum 5: Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2012		
	Seite	47
Traktandum 6: Reglement Controlling-Kommission Schlierbach		
	Seite	48
Traktandum 7: Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission Schlierbach		
	Seite	52
Traktandum 8: Verschiedenes		

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2011
20.00 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

- 1 Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018**
 - 1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2012-2018
 - 1.2 Kenntnisnahme des Berichts der RGPK zum Finanz- und Aufgabenplan

- 2 Jahresprogramm 2012**
 - 2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2012
 - 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der RGPK zum Jahresprogramm 2012

- 3 Voranschlag 2012**
 - 3.1 Beschluss Voranschlag
 - 3.1.1 Laufende Rechnung 2012
 - 3.1.2 Investitionsrechnung 2012
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2012 mit 1.75 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Kontrollbericht des Regierungstatthalters zum Voranschlag 2011
 - 3.4 Kenntnisnahme des Berichts der RGPK zum Voranschlag 2012

- 4 Änderungen der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Einsetzung einer externen Revisionsstelle und der Schaffung einer Controlling-Kommission**

- 5 Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2011**

- 6 Reglement Controlling-Kommission Schlierbach**

- 7 Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2008 - 2012**

- 8 Verschiedenes**

Der Voranschlag 2012, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind.

Schlierbach, 19. Oktober 2011

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1:

Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018

1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2012 - 2018

Finanzplan

Das Instrument des Finanzplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren. Der Finanzplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt.

Als Basis für den Finanzplan 2012 - 2018 gelten die folgenden Annahmen über die Entwicklungen der Plangrössen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			4.00%	4.00%	3.50%	3.50%	4.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	3.00%	5.00%	4.00%	3.00%	3.00%	2.00%	2.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	716	752	782	805	829	846	867
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	1.50%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit kann auch für die Jahre 2012 und 2013 mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten gerechnet werden. Das Wachstum der Bevölkerung deckt sich mit den Vorgaben aus der Totalrevision der Ortsplanung. Der Gemeinderat rechnet in der Finanzplanperiode mit einem konstanten Steuerfuss. Die Ergebnisse des Finanzplans werden durch die Umsetzung der Immobilienstrategie dominiert. Die geplanten Investitionen führen im Jahr 2013 zu grossen Belastungen. Diese können mit den sonst erfreulichen Ergebnissen aber gut verkraftet werden. Die Wachstumsraten der durchschnittlichen Steuerkraft entsprechen den Plandaten des Kantons Luzern.

Entwicklung des Ertrages

Kto.	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
400	Einkommens-/ Vermögensteuern	1'302	1'444	1'558	1'647	1'756	1'836	1'956	2'055
.10	Ertrag des laufenden Jahres	1'090	1'226	1'326	1'420	1'514	1'599	1'704	1'808
.16	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	40	40	40	35	40	35	40	35
.20	Nachträge früherer Jahre	150	160	160	160	170	170	180	180
.30	Quellensteuer	20	16	30	30	30	30	30	30
.40	Nach- und Strafsteuer	2	2	2	2	2	2	2	2
402	Personal-/ Liegenschaftssteuern	31	33	34	35	36	37	38	39
403	Grundstückgew.-/ Lotteriegew.steuern	188	132	120	100	70	70	70	70
404	Handänderungssteuern	83	45	70	60	40	25	25	25
405	Erbschaftssteuern	1	1	10	5	10	5	5	10
406	Besitz-, Aufwand- und Lotteriesteuer	4	4	6	6	6	6	6	6

Die Ertragsentwicklung wird als stetig angenommen. Das Wachstum entspricht den Planungsdaten des Kantons, wobei die Vorgaben für natürliche Personen übernommen werden. Die kantonale Planung geht bei den juristischen Personen noch von deutlich höheren Wachstumsraten aus. Die Wirkung der geplanten Steuergesetzrevision ist für die Gemeinde Schlierbach eher gering. Die finanzielle Entwicklung wird auch von der Entwicklung der Sondersteuern abhängen. Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauland sind hier für die Zukunft weiterhin hohe Erträge zu erwarten. Diese sind aber auch notwendig, um die Infrastrukturen gut auslasten zu können. Ab 2015 wird mit einem Rückgang der Sondersteuern gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt kann der Rückgang aber mit ordentlichen Erträgen kompensiert werden.

Entwicklung des Finanzausgleichs

Position	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ressourcenausgleich	570	431	417	417	417	417	417	417
Topografischer Lastenausgleich	46	50	109	110	111	113	115	117
Bildungslastenausgleich	135	225	160	180	180	180	180	180
Soziallastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen Finanzausgleich	751	706	686	707	708	710	712	714

Aufgrund des Wachstums der Gemeinde Schlierbach wird der Ressourcenausgleich auch in Zukunft nicht steigen. Auf den 1. Januar 2013 tritt eine weitere Revision des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Die einheitliche Mindestausstattung führt dazu, dass die Gemeinde Schlierbach wiederum weniger Ressourcenausgleich beziehen wird. Eingesetzt wurde die Zahl gemäss Botschaft des Regierungsrates. Die genaue Zahl ist allerdings schwierig zu prognostizieren, da die Gemeinde Schlierbach im Grundsatz überdurchschnittlich wächst, im Jahr 2010 aber einen Rückgang im Ressourcenindex verzeichnen musste. Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes führt weiter zu einer Erhöhung beim topografischen Lastenausgleich und einem Rückgang der Bildungslastenausgleichszahlungen. Der Rückgang beim Bildungslastenausgleich ist auf eine neue Berechnungsart der Schülerintensität mit gleitenden Durchschnitten zurückzuführen.

Aufgrund der defensiven Wachstumsraten gemäss den kantonalen Vorgaben wird im Übrigen mit einem konstanten Ressourcenausgleich gerechnet. Würde mit höheren Wachstumsraten gerechnet, müsste konsequenterweise der Finanzausgleich zurückgeschraubt werden. Die Gemeinde Schlierbach konnte sich in den letzten Jahren strukturell verbessern, so dass auch ein weiterer Bruch im Ressourcenausgleich finanziell verkraftet werden könnte. Die Gemeinde Schlierbach ist heute viel weniger abhängig vom Finanzausgleich als noch vor fünf Jahren.

Investitionen

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später
Allgemeine Verwaltung	0	750	0	0	0	0	0	0
<i>Gemeindehaus</i>		750						
Öffentliche Sicherheit	0	0	11	0	0	0	0	0
<i>Neues Feuerwehrauto</i>			11					
Bildung	160	1'240		0	0	0	0	0
<i>Erweiterung Schulräume</i>	160	1'240						
Verkehr	15		100	0	100	0	0	0
<i>Moosstrasse</i>					100			
<i>Deckbelag Wetzwil</i>			100					
<i>Umsetzung 30er Zonen</i>	15							
Umwelt und Raumordnung	-55	-80	-100	-50	-50	-50	-50	0
<i>Anschlussgebühren</i>	-100	-80	-100	-50	-50	-50	-50	
<i>Teilrevision Ortsplanung</i>	45							
Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Wohnungen Gemeindehaus</i>		FV						
Total 2012 bis 2018	1'941	1'910	11	-50	-50	-50	-50	0
Total 2012 bis später	1'941							

Die Gemeindeversammlung hat im Frühling 2011 die Immobilienstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese sieht im Kern Erweiterungen der Schulanlagen und einen Ersatzneubau mit Zweitnutzung beim Gemeindehaus vor. Die eingesetzten Beträge entsprechen der damaligen Botschaft. Die definitiven Kredite werden erst im Verlauf des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Projektgruppe Zukunft Feuerwehr beantragt, die Feuerwehr Büron-Schlierbach und die Regiowehr Triengen per 1. Januar 2014 zusammenzulegen. Durch Synergiegewinne können dadurch die Qualität gesteigert und die Kosten gesenkt werden. Gegenüber dem alten Finanzplan muss deshalb hier statt Fr. 40'000.- nur noch ein Betrag von Fr. 11'000.- eingesetzt werden.

In den nächsten Jahren sind verschiedene Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen notwendig. Bei der Wetzwilerstrasse im Abschnitt Gemeindegrenze bis Kuppe Krumbacherboden wurde die geplante Sanierung um zwei Jahre verschoben.

Durch die stetige Bautätigkeit kann auch in den nächsten Jahren mit Anschlussgebühren gerechnet werden. Diese sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Mit jedem neuen Gebäude in Schlierbach verbessert sich die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Kehrrichtentsorgung. Auch die Wasserversorgung profitiert vom Wachstum der Gemeinde.

Die übrigen Investitionen sind im Voranschlag begründet.

Entwicklung der Kennzahlen für die Jahre 2011-2018

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø
Selbstfinanzierungsgrad mind.	80%*	131%	103%	15%	2541%		785%			129%
Selbstfinanzierungsanteil mind.	10%	5.1%	3.9%	8.6%	8.3%	9.9%	11.2%	13.7%	15.5%	10.4%
Zinsbelastungsanteil I max.	4%	0.0%	0.1%	0.1%	1.0%	0.8%	0.4%	0.1%	-0.3%	0.3%
Zinsbelastungsanteil II max.	6%	0.0%	0.1%	0.1%	1.5%	1.1%	0.6%	0.2%	-0.4%	0.4%
Kapitaldienstanteil max.	8%	2.6%	2.6%	2.5%	4.5%	4.1%	3.4%	2.7%	1.7%	3.0%
Verschuldungsgrad max.	120%	71%	67%	137%	119%	98%	81%	57%	32%	83%
Nettoschuld pro Einwohner max. Fr.	4'550	2'026	1'924	3'932	3'492	2'910	2'448	1'756	1'007	2'467
Bilanzfehlbetrag in % max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Der Grenzwert für den Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als Durchschnitt über fünf Jahre, weshalb die Kennzahl eingehalten sein kann, obwohl sie im Investitionsjahr unterhalb von 80% liegt.

Die Gemeinde Schlierbach konnte die Reformen der letzten Jahre (Finanzreform, Finanzausgleich, Steuergesetzrevision, Pflegefinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Basisstufe) gut verkraften. Auch die zukünftigen Herausforderungen (steigende Kosten im Bildungsbereich, Revision Finanzausgleich) kann die Gemeinde tragen. Allerdings muss die Entwicklung der Kosten kritisch im Auge behalten werden. Die Gemeinde Schlierbach bleibt attraktiv und die Struktur hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schlierbach zeigt sich auch nach der Steuersenkung im Jahr 2009 und dem Bruch im Finanzausgleich stabil. Die Umsetzung der Immobilienstrategie im Jahr 2013 wird die Rechnung der Gemeinde Schlierbach erheblich belasten. Die Gemeinde wird sich neu verschulden müssen.

Während der Finanzplanperiode sind die meisten Finanzkennzahlen innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Die ausserordentlich hohen Investitionen im Jahr 2013 werden den Selbstfinanzierungsgrad in diesem Jahr aber auf minimale 13% senken. Der Gemeinderat wird weitere Einsparungen prüfen müssen. Da es sich aber um eine einmalige Investition handelt, ist die gleichgewichtige Entwicklung des Finanzhaushalts deshalb nicht gefährdet. Über die Finanzplanperiode liegt der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads bei 135%.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils gilt nur für Gemeinden mit einer Verschuldung, die über dem kantonalen Mittel von Fr. 2'275.- liegen. Da aufgrund der geplanten Investitionen im Jahr 2013 die Verschuldung über das aktuelle kantonale Mittel ansteigt, ist die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils in den Jahren 2013-2015 voraussichtlich nicht erfüllt. Ab 2015 ist auch diese Kennzahl wieder erfüllt.

In den Jahren 2015, 2017 und 2018 sind die Nettoinvestitionen negativ, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad nicht berechnet werden kann. Die Verschuldung sinkt über die Finanzplanperiode, wobei sie im Jahr 2013 stark ansteigt. Die Investitionen können jedoch bis 2016 gut verdaut werden.

Liegen die Finanzkennzahlen ausserhalb der Bandbreite, muss der Gemeinderat gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden Massnahmen aufzeigen. Aufgrund einer einmaligen Investition im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie steigt die Verschuldung der Gemeinde während ein bis zwei Jahren über das aktuelle kantonale Mittel an. Dadurch ist der Selbstfinanzierungsanteil während zwei bis drei Jahren nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Nach diesen beiden Jahren ändert sich dieses Bild jedoch wieder und alle Kennzahlen sind zum Ende der Finanzplanperiode wiederum eingehalten. Der Wert des Selbstfinanzierungsanteils muss generell kritisch im Auge behalten werden. Gemäss der Planung erholt sich der Wert gegenüber den früheren Finanzplänen deutlich und liegt ab 2016 wieder im zulässigen Bereich. Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (Konjunkturflaute) stellen für die Gemeinde Schlierbach zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Gefahr dar. Die ländliche Struktur mit nur wenig juristischen Personen ist nur beschränkt abhängig von dieser Krise (siehe Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde).

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 9 des kantonalen Gemeindegesetzes und Art. 14 der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

§ 30 *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

¹ *Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 28 nachzuweisen.*

² *Wenn die Bandbreiten gemäss § 29 nicht eingehalten werden, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.*

Im Finanzplan liegt die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils während drei Jahren ausserhalb der vorgegeben Bandbreite. Wir haben den Sachverhalt im vorherigen Abschnitt bereits erklärt. Grund dafür ist eine einmalige Investition im Jahr 2013 für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Ab 2016 ist auch diese Kennzahl wiederum eingehalten. Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition) handelt es sich nicht um ein strukturelles Problem. Das Gleiche gilt für den Selbstfinanzierungsgrad. Aufgrund der einmaligen Investition sinkt dieser im Jahr 2013 auf minimale 13% ab – über fünf Jahre hinweg kann aber der Grenzwert von 80% eingehalten werden.

Im Jahr 2013 steigt zudem der Verschuldungsgrad auf über 120% der Summe aus Steuern und Finanzausgleich an. Dies ebenfalls aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie. Über die folgenden Jahre kann diese Neuverschuldung aber schnell abgebaut werden. Innerhalb der Finanzplanperiode ist trotz einer erheblichen Investition sogar eine Verbesserung der Kennzahlen möglich. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Aufgabenplan

Das Instrument des Aufgabenplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgabenentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Der Aufgabenplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt.

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Planjahre					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Öffentliche Sicherheit	15	15	15	15	15	15
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	15	15	15	15	15	15
Bildung	-20	-30	-45	-50	-50	-40
Geringere Oberstufenschülerbeiträge	-20	-30	-45	-50	-50	-40
Soziale Wohlfahrt	0	-10	-10	-10	-10	-10
Reserve wirtschaftliche Sozialhilfe	0	-10	-10	-10	-10	-10
Finanzen und Steuern	-60	-20	-20	-20	-20	-20
Vermietung Alterswohnungen	0	-20	-20	-20	-20	-20
Buchgewinn Teilverkauf Parzelle Nr. 282	-60					

Bemerkungen

Ab 01. Januar 2013 wird das Vormundschaftswesen in der Schweiz vollkommen neu organisiert. Neu sind Massnahmen im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) durch eine interdisziplinäre Fachbehörde zu beschliessen. Den Gemeinden erwachsen dadurch ab 2013 Mehrkosten von Fr. 33.- pro Einwohner. Davon sind elf Franken bereits im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Nachdem in den letzten Jahren immer auf die steigenden Kosten bei den Oberstufenschülern hingewiesen wurde, gehen die Oberstufenbeiträge in den nächsten Jahren tendenziell zurück.

In der Immobilienstrategie der Gemeinde sind im Rahmen des Neubaus des Gemeindehauses Alterswohnungen geplant. Da deren Erstellung in der Investitionsrechnung eingesetzt wurde, sind die Mieterträge im Aufgabenplan zu berücksichtigen.

Neben den Aufgaben, welche im Aufgabenplan direkte Kostenfolgen haben, gibt es auch zahlreiche Bereiche, die die Kosten nur indirekt via Personalaufwand beeinflussen. Eine Auswahl davon ist im Jahresprogramm zu finden.

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 9 des Gemeindegesetzes und Art. 14 der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung vom Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen.

1.2 Kenntnisnahme des Berichts der RGPK zum Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2012 bis 2018 der Gemeinde Schlierbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar. Wir empfehlen, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Esther Galliker-Steiger
sig. Walter Nägeli

Anträge des Gemeinderates

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2012 – 2018 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der RGPK zum Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Jahresprogramm 2012

2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms

Jahresprogramm 2012

Thema	Status	Indikator per 31.12.2012	Finanzen	WER
0 Allgemeine Verwaltung				
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WVOV)	Weiterführung	Entscheid über Einführung	LR	GA
Controlling-Kommission	Start	erste Erfahrungen	LR	GA
Neue Gemeindesoftware	Einführung	Abschluss auf Newsystem Public	LR	GS
1 öffentliche Sicherheit				
Prüfung Zusammenarbeit Feuerwehr Triengen	Weiterführung	Erarbeitung der Reglemente, Gemeindevertrag	LR	GA
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Einführung	Fachbehörde per 01.01.2013 operativ	LR	Verband
2 Bildung				
Erweiterung Schulraum	Planung	Baubeginn	IR	GP/GA/BK
Überprüfung Globalbudget light Schule	Entscheid	Neue Vereinbarung unterzeichnet	-	GP/GA
Überprüfung Schülertransport	Entscheid	Überprüfung Gleichbehandlung aller Kinder	-	GP
3 Kultur				
Renovation Grenzsteine mit Bernerwappen	Abschluss	Renovation beendet	LR	GP
Neuzuzügerbegrüssung	Durchführung		LR	GP
4 Gesundheit				
-				
5 soziale Wohlfahrt				
-				
6 Verkehr				
Quartiercheck	Beginn	Gesprächsrunden mit Quartieren	LR	GA
30er Zonen	Entscheid	Anordnung und Beginn Umsetzung	LR	GA
7 Umwelt und Raumordnung				
Hangwasserproblem Moosstrasse	Entscheid	Entscheid über allfällige Massnahmen erfolgt	UHG	GA/UHG
Überarbeitung Kehrrichtreglement/-verordnung	Abschluss	Reglement von GV genehmigt/VO durch GR	LR	GA
Aktualisierung GEP	Abschluss	aktualisierter Plan liegt vor	LR	GA
Teilrevison Ortsplanung	Abschluss	Gemeindeversammlung Herbst 2012	IR	GA
Klärung Fruchtfolgeflächen Schlierbach	Abschluss	mit Ortsplanung	IR	GA
Gewässerabstände	Beginn	Entscheid über Ausscheidung Baulinien	LR	GA
Gewässerperimeter UHG	Beginn	Erarbeitung Kostenverteiler über die Gewässer	UHG	GA/UHG
Klärung Öffentlicherklärung von Strassen	Entscheid	Entscheid, welche Strassen öffentlich sind	LR	GA
Überarbeitung Friedhofreglement	Entscheid	Genehmigung durch GV	LR	GA/Büron
Projekt ökologische Vernetzung	Beginn	Start eines Projekts	ab 2013 LR	GP/GA
8 Volkswirtschaft				
-				
9 Finanzen und Steuern				
Zukunft Gemeindehaus	Entscheid	Verarbeitung GV-Beschluss, Kreditvorlage	IR	GP/GA
LuTax	Umsetzung	Veranlagung per Ende Jahr über LuTax-Plattform		GS/RSR

GP = Gemeindepräsident
 SV = Sozialvorsteherin
 GR = Gemeinderat
 BK = Baukommission

GA = Gemeindeammann
 GS = Gemeindeschreiberin
 SPF = Schulpflege
 RSR = Regionales Steueramt Rickenbach

Das Instrument des Jahresprogramms gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Es wird für das jeweils nächste Jahr angefertigt und mit dem Voranschlag vorgestellt. Neben dem Jahresprogramm muss der Gemeindeversammlung jährlich mit der Rechnungsablage der Jahresbericht vorgelegt werden. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen.

2.2 Kenntnisnahme des Berichts der RGPK zum Jahresprogramm 2012

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir das Jahresprogramm für das Jahr 2012 der Gemeinde Schlierbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, das vorliegende Jahresprogramm 2012 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Esther Galliker-Steiger
sig. Walter Nägeli

Anträge des Gemeinderates

1. Das Jahresprogramm 2012 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der RGPK zum Jahresprogramm 2012 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Voranschlag 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Voranschlag 2012 ist wiederum vorsichtig erstellt worden. Der Gemeinderat sowie die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben den von den Rechnungsgebern ausgearbeiteten Voranschlag für das Jahr 2012 ausführlich beraten und überprüft. Das Budget basiert auf der Erhebung einer Gemeindesteuer von 1.75 Einheiten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 395.- ab. Die Zunahme der Nettoinvestition beträgt Fr. 120'000.-. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert bei 1.75 Einheiten zu belassen.

Im Weiteren wird auf die nachstehenden separaten Erläuterungen und detaillierten Zahlen verwiesen.

Erläuterungen zum Voranschlag 2012

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu den rechtlichen Grundlagen soll die Rechnungsprüfung ab 01. Januar 2012 neu gestaltet werden. So soll in Zukunft die arithmetische Richtigkeit durch eine externe Revisionsstelle überprüft werden. Dies wird Kosten von rund Fr. 5'000.- pro Jahr verursachen.
→ Konto 011.300.01

Zusätzlich wird der politische Führungskreislauf neu durch eine Controlling-Kommission begleitet. Die Einführung dieser neuen Kommission ist bei einer Revision durch Externe gesetzlich vorgeschrieben. Die Controlling-Kommission ist das Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat und hat umfassende geschäftsprüfende Kompetenzen. Die Kosten der Controlling-Kommission werden dadurch gegenüber der früheren RGPK leicht zurückgehen. Insgesamt geht der Gemeinderat gegenüber dem alten Modell von Mehrkosten von rund Fr. 3'000.- pro Jahr aus. Diese sind aber gerechtfertigt. Das System wird transparenter, professioneller und die Arbeit der Controlling-Kommission wird interessanter. → Konto 011.300.04

Um die Lesbarkeit der Botschaft zu erhöhen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Botschaft in Zukunft jeweils im Format A4 zu drucken. Dies führt zu deutlichen Mehrkosten beim Druck. → Konto 011.310

Gemäss Entscheid aus dem Jahr 2006 will sich der Gemeinderat Schlierbach bei den Besoldungsanpassungen an den kantonalen Vorgaben orientieren. Für Besoldungsmassnahmen und Teuerungsausgleich wurden im Voranschlag deshalb generell 1.5 % eingerechnet. Der definitive Entscheid über die Lohnerhöhungen fällt erst im Januar, nach dem definitiven Entscheid des Kantonsrates über die kantonalen Besoldungsmassnahmen. → Konti XXX.301

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wird in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Kanton eine weitreichende E-government Strategie umsetzen. Darin enthalten sind Fragen der elektronischen Kommunikation zwischen Einwohner und Staat. Der VLG hat deshalb seinen Jahresbeitrag auf Fr. 2.95 pro Einwohner angepasst. → Konto 012.319

Aufgrund der Umsätze der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Bautätigkeit müssen die Aufwendungen und Erträge im Bauwesen noch einmal nach oben korrigiert werden. Diese werden tiefer sein als in der Jahresrechnung 2011, aber immer noch höher als im Budget 2011. Angepasst werden müssen die Aufwendungen in der Baukontrolle (→ Konto 020.318.09) und bei den Erträgen für die Gebühren für Amtshandlungen und die Rückerstattungen.
→ Konti 020.431, 020.436

Öffentliche Sicherheit

Ab 2012 werden die Steuerveranlagungen der Gemeinde Schlierbach auf der neuen kantonalen Steuerplattform LuTax laufen. Die Verarbeitung erfolgt neu digital, was die Effizienz erhöhen und die Aufsicht vereinfachen soll. Dies führt in der Anfangsphase zu Mehrkosten. → Konto 020.352.01

Ab dem 01. Januar 2013 gilt in der Schweiz ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Das vom Bund beschlossene Gesetz verlangt für schwere Eingriffe in die persönlichen Rechte, z.B. die fürsorgliche Unterbringung, eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde. Im Kanton Luzern soll es sich dabei voraussichtlich weiterhin um eine Gemeindeaufgabe handeln. Die neue Fachbehörde soll dem Kreis des Sozialberatungszentrum Sursee-Hochdorf zugeordnet werden. Dadurch entstehen den Gemeinden hohe Mehrkosten. Für die Erarbeitung der Organisation sind für das Jahr 2012 Fr. 11.- pro Einwohner zu budgetieren. → Konto 100.352

Im Jahr 2011 ist die Zahl der Betreibungen wieder leicht gesunken. Der Budgetbetrag kann leicht nach unten angepasst werden. → Konto 101.301

Mit der eidgenössischen Anerkennung der Schlierbacher Gemeindevermessung weist Schlierbach eines der modernsten Vermessungssysteme der Schweiz auf. Schlierbach ist eine der letzten Gemeinden der Schweiz, deren Vermessung noch nicht anerkannt war. Für das System fallen jährliche Datengebühren von Fr. 210.- an. Der Nutzen durch die spätere Verfügbarkeit von digitalen Daten über das Internet wird enorm sein. → Konto 103.318.03

Bei der Feuerwehr Büron-Schlierbach wird für das Jahr 2012 auf die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs verzichtet. Die Projektgruppe beantragt den Gemeinderäten, die Feuerwehr Büron-Schlierbach und die Regiowehr Triengen per 01. Januar 2014 zusammenzulegen. Dadurch kann der Personalbestand reduziert und ein mittleres Tanklöschfahrzeug durch ein kleines Schnelleinsatzfahrzeug ersetzt werden. Dieses wird in den Finanzplan aufgenommen. Dadurch sinken die geplanten Kosten für die Fahrzeuganschaffung von Fr. 40'000.- auf Fr. 11'000.-. Keinen Aufschub duldet die Anschaffung von Funkgeräten. Der Beitrag der Gemeinde Schlierbach an die Feuerwehr steigt deshalb leicht an. Es ist keine Fondseinlage möglich. → Dienststelle 140

Die Zivilschutzorganisation Sursee hat ihre Investitionen für den Aufbau der Organisation abgeschlossen. Die jährlichen Anschaffungen gehen deshalb zurück. → Konto 160.311

Gemäss Entscheid der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug können neu auch die Betriebskosten des Zivilschutzes über die Ersatzbeitragskasse abgerechnet werden. Vorbehalten bleiben genügend Reserven, was in Schlierbach der Fall ist. Die Summe aus Anschaffungen und den Beiträgen an die ZSO kann somit dem Fonds entnommen werden → Konti 160.311, 160.352.03, 160.484

Bildung

Im Schuljahr 2011/12 besuchen 78 Schüler die Primarschule Schlierbach. Obwohl die Schülerzahlen kaum steigen, entwickeln sie sich insgesamt asymmetrisch. Aufgrund der hohen Schülerzahlen in der Eingangsstufe musste ab Sommer 2011 eine zusätzliche Eingangsstufenklasse eröffnet werden. Damit wurde die Schliessung der 4. Abteilung wieder rückgängig gemacht. Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) bei den Lehrern steigen dadurch noch einmal stark auf etwas mehr als Fr. 650'000.-. → Konti 210.302, 218.302

Das Budget für Schulmaterial, -unterhalt und -anschaffungen richtet sich jährlich nach einer Vereinbarung und berücksichtigt die Schülerzahlen und die Teuerung. → Konti 210.310, 210.311, 210.313

Die Kantonsbeiträge an die Primarschule steigen an. Der Kanton erhöht seinen Beitrag an die Volksschule von 22.5 % auf 25 %. Damit leistet der Kanton jedoch nur einen kleinen Beitrag an die von ihm verlangten Strukturreformen. → Konti 210.461, 213.461

Im Jahr 2012 besuchen 20 Schüler die Oberstufen in Büron und Triengen. Die Kosten pro Schüler an der Oberstufe Büron-Triengen betragen Fr. 15'700.- pro Schüler. In Rickenbach werden Fr. 15'500.- pro Schüler verrechnet. → Konto 213.352

Der Gemeindearbeiterposten/Werkdienst in Schlierbach ist vom Pensum her seit Jahren unterdotiert. Trotz Erweiterung mit einem Pavillon und einem Ausbau des Winterdienstes wurde keine Anpassung vorgenommen. Nun muss dies nachgeholt werden. Das Pensum von vorerst 20 % ist hauptsächlich für die Bereiche Schulhaus und Winterdienst vorgesehen. Im Gegenzug können die Aushilfen und Stellvertretungen reduziert werden. Mit der Erweiterung der Schulräume muss eine weitere Aufstockung geprüft werden. → Konto 217.301

Mit der Wiedereröffnung der 4. Abteilung steigt auch das Pensum des Schulleiters um eine Lektion. → Konto 218.302

Mit der Abstimmung über das neue Volksschulbildungsgesetz wurde auch ein neuer Kostenteiler für die Sonderschulung bewilligt. Neu werden sämtliche Kosten der Sonderschulung und des heilpädagogischen Früherziehungsdienstes nach Einwohnern verrechnet. Dadurch steigt der Anteil der Gemeinde Schlierbach deutlich an. Die Gemeinde muss Fr. 77'000.- für die Sonderschulung und Fr. 4'900.- für den heilpädagogischen Früherziehungsdienst entrichten. → Konto 220.361

Im Schuljahr 2011/12 besuchen insgesamt acht Schüler das Untergymnasium. Jeder Schüler kostet die Gemeinde Fr. 14'500.-, wobei keine Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Ab dem Schuljahr 2012/13 werden die Beiträge an das Gymnasium voraussichtlich um weitere Fr. 500.-/Schüler erhöht. → Konto 250.351

Auch für Kantonsschüler muss die Gemeinde während der obligatorischen Schulzeit die Busabonnements finanzieren. → Konto 250.366

Kultur / Freizeit

Aufgrund der regen Bautätigkeit soll im Herbst 2012 vorzeitig wieder eine Neuzugerbegrüssung stattfinden. → Konto 300.318.01

Im Rahmen der Überprüfung der Vereinsunterstützung gemäss Jahresprogramm hat der Gemeinderat Schlierbach beschlossen, die Vereinsbeiträge ab 2011 linear um 20 % zu erhöhen. → Konti 310.365, 340.365, 151.365

Um die Strapazen der Bauphase abzumildern hat der Gemeinderat beschlossen, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, im Rahmen des Projektkredits jedem Verein einen vollen Vereinsbeitrag auszurichten. Dieser wird dem Projekt Erweiterung Schulhaus belastet und im Jahr 2012 oder 2013 ausbezahlt. → IR Konto 217.503.05

Gesundheit

Die Mehrkosten aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung sind für die Gemeinde Schlierbach deutlich höher als vom Kanton gemeldet. Bereits im Jahr 2011 wird das Budget um mehrere 10'000 Franken überschritten. Insgesamt sind die Kosten ca. siebenmal höher als die ersten Schätzungen des Kantons angenommen haben. Die Mehraufwendungen müssen zu 100 % von den Gemeinden getragen werden. Das Budget muss gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. → Konti 410.362, 410.365

Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung verändern sich auch die rechtlichen Grundlagen für die Spitex. Statt einer generellen Defizitübernahme wird neu eine Restfinanzierung pro Fall abgerechnet. Die Kosten für die Gemeinde verteilen sich auf eine "Restfinanzierung Pflegekosten" und eine "Finanzierung Hauswirtschaftliche Leistung". Insgesamt sinken die Aufwendungen deutlich. → Konti 440.352, 440.365.01

Soziale Wohlfahrt

Die Kosten für die sozialen Institutionen entwickeln sich für das Jahr 2012 unterschiedlich. Diese Institutionen werden vom Kanton geführt und abgerechnet, wobei sich der Kostenanteil der Gemeinden zwischen 50 und 70 % bewegt. Die meisten Beiträge steigen deutlich stärker als das Wirtschaftswachstum. Die versprochene Reduktion bei den Ergänzungsleistungen tritt nicht ein. Nur die Familienausgleichskasse (Beiträge Familienzulagen für Nichterwerbstätige) geht leicht zurück. → Konti 520.361, 530.361, 531.361, 580.361

Gemäss dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) ist der Heimatkanton für Sozialhilfebezüger, welche ausserkantonale Wohnsitz nehmen, während zwei Jahren ersatzpflichtig. Der Kanton Luzern nimmt in diesen Fällen zu 100 % Rückgriff auf die Heimatgemeinde. So kommt es zu Fällen, in denen die Gemeinde für Bürger der Gemeinde Schlierbach die Sozialhilfe bezahlen muss, obwohl diese Personen gar nie in Schlierbach gewohnt haben. Die Kosten gemäss ZUG haben in den letzten Jahren zugenommen. Für das Jahr 2012 ist ein Betrag von Fr. 10'000.- zu budgetieren. → Konto 581.351

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Situation ebenfalls nicht erfreulich. Das Budget muss auf knapp Fr. 50'000 erhöht werden. → Konto 581.366.01

Verkehr

Aufgrund der zusätzlichen Anstellung eines Gemeindearbeiters wurde die Aufteilung der Besoldung des Werkdienstes überprüft. Der Anteil der Gemeindestrassen kann dabei reduziert werden – im Gegenzug ist ein höherer Anteil dem Winterdienst zu belasten. → Konti 620.301, 621.301

Das Projekt "Gründung von Strassen- und Kanalisationsgenossenschaften" ist fast beendet. Damit ist der Unterhalt für die nächsten Jahrzehnte geregelt. Der entsprechende Posten kann im Voranschlag reduziert werden.
→ Konti 620.318.09, 620.436

2011 wurde die letzte Beitragstranche der UHG an die Etzelwilerstrasse entrichtet. Der Beitrag an die UHG geht deshalb wieder zurück. Der Beitragsatz der Gemeinde bleibt unverändert bei 40 %, was dem höchsten Satz im Amt Sursee entspricht. → Konto 620.365

Die Erhöhung der Strompreise und der Wegfall der Gemeinderabatte aufgrund des neuen Elektrizitätsmarktgesetzes lassen die Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung steigen. → Konto 622.312

Der Beitrag der Gemeinde Schlierbach an den öffentlichen Verkehr bleibt praktisch unverändert. Die Gemeinde muss ihre ÖV-Linie weiterhin mit einem Beitrag von ca. Fr. 12'000.- ausfinanzieren. Ab Dezember 2012 wird eine neue ÖV-Linie Sursee-Geuense-Büron-Schlierbach die Verbindung deutlich attraktiver machen. Der Gemeinderat hofft, dass die Bevölkerung das Angebot auch nutzen wird.
→ Konto 650.361

Umwelt und Raumordnung

An die Verlegung des Hauptsammelkanals Hofstetterfeld in Sursee leistet der ARA-Verband einen erheblichen Beitrag. Daran muss sich auch die Gemeinde Schlierbach beteiligen. Der Beitrag an den ARA-Verband bleibt deshalb im Jahr 2012 unverändert hoch. → Konto 715.352

Obwohl die Gemeinde keinen Zuschuss mehr an die Abwasserbeseitigung leistet, sind aufgrund des notwendigen Rückstellungsbedarfs weiterhin zusätzliche Abschreibungen auf der Kanalisation vorzunehmen. → Konto 715.397

Der Ertrag der Kehrichtgrundgebühren ist geringer als geschätzt. Die Ertragsposition muss nach unten korrigiert werden. → Konto 725.434

Die Beiträge an den regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland steigen deutlich an, obwohl der Kanton einen höheren Beitrag in Aussicht stellt.
→ Konto 790.352

Volkswirtschaft

Für das Jahr 2012 sind vier Publireportagen in der Surseer Woche (inkl. Sempacher und Trienger Woche) geplant. Da im nächsten Jahr keine SURWA stattfindet, entfällt eine Ausgabe. → Konto 830.318.09

Die CKW-Konzessionserträge gehen eher zurück und die Übergangslösung (Zusatzbeitrag CKW aufgrund des neuen Vertrags) geht ebenfalls langsam zurück.
→ Konto 860.410

Finanzen und Steuern

Die Steuern wurden in den letzten Jahren massiv von 2.4 auf 1.75 Einheiten gesenkt. Die Gemeinde konnte diese Senkungen gut verkraften. Im Jahr 2012 tritt die 2. Tranche der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 in Kraft, welche die Halbierung der Gewinnsteuer im Kanton Luzern umsetzt.

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit der Pflegefinanzierung und des hohen Ausgabenwachstums im Sozial- und Bildungsbereich wird das Budget 2012 stark belastet. Dank der in der nächsten Zeit erfolgenden Zuzüge (Neubauten) und der deutlich verbesserten Strukturen sowie des damit verbundenen starken Wachstums bei den Steuereinnahmen kann die Gemeinde Schlierbach diese Sonderbelastungen aber verkraften. Gemäss Ergebnis der Finanzierungsrechnung besteht aber überhaupt kein Spielraum für ein weiteres Kostenwachstum. Das Umfeld für die Luzerner Gemeinden ist aufgrund der neuen hohen Belastungen schlecht – Schlierbach ist hier keine Ausnahme.

Die Gemeinde Schlierbach kann das notwendige Wachstum und die damit verbundenen strukturellen Verbesserungen nur erreichen, wenn sie auch in Zukunft steuerlich attraktiv bleibt. Dazu ist es notwendig, die Kostenseite weiterhin sehr gut im Auge zu behalten. Für die nächsten Jahre ist strikte Budgetdisziplin notwendig, sonst wird die Gemeinde Schlierbach die geplanten Investitionen nicht entsprechend ausführen können.

Unter diesen Gesichtspunkten hat der Gemeinderat Schlierbach beschlossen, der Gemeindeversammlung einen unveränderten Steuerbezug von 1.75 Einheiten zu beantragen.

Für das Jahr 2012 rechnet der Gemeinderat noch einmal mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum. Die sich im Bau befindlichen Objekte sollten die entsprechenden Neuzuzüger bringen. Deshalb kann trotz Steuergesetzrevision mit einer deutlichen Erhöhung der Steuereinnahmen gerechnet werden. Der geschätzte ordentliche Ertrag 2011 ist wesentlich tiefer als budgetiert. Die erwarteten Zuzüge verspäten sich um einige Monate. → Konto 900.400.10

Die Nachträge sind gemäss Stand 1. September für das Jahr 2011 wieder etwas besser als im letzten Jahr. Der Gemeinderat rechnet noch mit weiteren Nachträgen bis Ende Jahr. Das Budget wird gegenüber 2011 wieder leicht nach oben korrigiert. → Konto 900.400.20

Auch die Quellensteuern gehen seit Jahren zurück. Das Budget muss erneut nach unten angepasst werden. → Konto 900.400.30

Die Bautätigkeit im Jahr 2012 wird geringere Sondersteuern bringen. Sowohl die Grundstückgewinnsteuern als auch die Handänderungssteuern sinken. → Konti 901.403.01, 901.404

Die Gemeinde Schlierbach kann gemäss kantonaler Verfügung mit Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 705'563.- rechnen. Der Ertrag geht damit weiter zurück, liegt aber innerhalb der Erwartungen gemäss Finanzplan. Die Abhängigkeit vom Finanzausgleich geht damit für die Gemeinde Schlierbach weiter zurück. Die Gemeinde Schlierbach erhält nur noch Fr. 431'443.- an Ressourcen- ausgleich. → Dienststelle 920

Trotz der hohen Investitionen im Strassenbereich in den letzten Jahren geht der Abschreibungsbedarf für das Jahr 2012 leicht zurück. → Konto 990.331

Aufgrund der übergeordneten Weisungen muss die Gemeinde Schlierbach für die Siedlungsentwässerung ausreichende Rückstellungen bilden. Die zusätzlichen Abschreibungen auf diesen Verwaltungsvermögen sind separat auszuweisen. → Konto 990.332.01

Beim Kauf des Gemeindehauses durch die Gemeindeversammlung wurde der Verkäuferin ein Wohnrecht eingeräumt. Sofern die Wohnrechtsnehmerin aus irgendeinem Grund darauf verzichtet, ist die Gemeinde entschädigungspflichtig, was seit Januar 2011 der Fall ist. → Konto 941.316

Für das Jahr 2012 ist die 1. Phase der Schulraumerweiterung vorgesehen (Projektierung und Baubeginn). Mit der Auflösung des Fonds Reserve für Abschreibungen hat die Gemeindeversammlung beschlossen, einen Teil davon in den Fonds Umsetzung der Immobilienstrategie einzulegen. Um den Abschreibungsbedarf nicht ansteigen zu lassen, soll dieser Betrag umgehend für die Abschreibungen der Ausgaben der 1. Etappe verwendet werden. → Konti 990.332.02, 995.495

Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung hat im Frühling den Planungsbericht über die Immobilienstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese sieht unter Anderem die Erweiterung der Schulanlagen vor. Der entsprechende Baukredit soll im Frühling 2012 von der Gemeindeversammlung beraten werden. Der Baubeginn für das 1.4 Millionenprojekt ist für Herbst 2012 vorgesehen. Bis Ende Jahr rechnet der Gemeinderat mit Ausgaben von Fr. 160'000.-. → Konto 217.503.05

Im Jahr 2012 sollen die flächendeckenden 30er Zonen in den Quartieren publiziert werden. Eine 1. Etappe der Umsetzung wird Kosten von Fr. 15'000.- verursachen. Auf Beiträge der Privaten soll verzichtet werden. → Konti 620.501.20, 620.612.10

Infolge der zu erwartenden Bautätigkeit rechnet der Gemeinderat mit beträchtlichen Anschlussgebühren an die öffentliche Kanalisation. → Konto 715.610

Der Gemeinderat hat im September die Ortsplanungskommission für eine weitere Teilrevision der Ortsplanung berufen. Gemäss Offerte ist mit Kosten von Fr. 50'000.- zu rechnen, wovon noch Fr. 45'000.- im Jahr 2012 anfallen werden. → Konto 790.581.01

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können dem detaillierten Budget entnommen werden. Zusätzliche Hinweise sowie die Präsentation der einzelnen Budgetposten erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 28. September 2011

Armin Hartmann, Gemeindeammann

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	2'978'635	3'114'643	3'238'163	3'255'268	3'427'026	3'427'421
Ertragsüberschuss	136'008		17'105		395	
Aufwandüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	322'247	101'118	280'000	125'000	220'000	100'000
Nettoinvestitionen Zunahme		221'129		155'000		120'000
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	221'129		155'000		120'000	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		136'008		17'105		395
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		173'984		230'523		332'771
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		7'790		3'920		
- Spezialfonds (384)		10'800		35'000		30'000
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	1'431		0		2'030	
- Spezialfonds (484)	47'913		129'630		105'950	
- Vorfinanzierungen (485)	31'700		0		131'248	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	302'173	328'582	284'630	286'548	359'228	363'166
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	26'409		1'918		3'938	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		26'409		1'918		3'938
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	0		0		0	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen	1	0	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		28'279		23'200		12'420
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1	54'688	0	25'118	0	16'358
Gesamter Mittelbedarf						
Gesamter Mittelüberschuss	54'687		25'118		16'358	

Statistische Kennzahlen für den Voranschlag 2012

	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
1. Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre) <i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>	364.32%	101%	103%
2. Selbstfinanzierungsanteil <i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>	3.56%	5.10%	3.9%
3. Zinsbelastungsanteil I <i>Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</i>	0.22%	0.0%	0.1%
4. Zinsbelastungsanteil II <i>Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.</i>	0.34%	0.0%	0.1%
5. Kapitaldienstanteil <i>Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.</i>	3.47%	2.70%	2.60%
6. Verschuldungsgrad <i>Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.</i>	78.46%	69%	67%
7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin <i>Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel (maximal Fr. 7'022.00)</i>	Fr. 2'146.00	Fr. 1'965.00	Fr. 1'924.00
8. Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen <i>Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.</i>	0%	0%	0%

Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	480'930	128'280	479'980	108'930	495'138.18	160'392.55
		352'650		371'050		334'745.63
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	88'295	74'470	90'365	80'150	79'462.75	69'910.70
		13'825		10'215		9'552.05
2 BILDUNG Nettoaufwand	1'523'980	375'310	1'481'055	317'002	1'452'932.21	328'741.40
		1'148'670		1'164'053		1'124'190.81
3 KULTUR / FREIZEIT Nettoaufwand	7'390	0	5'650	0	8'235.10	0.00
		7'390		5'650		8'235.10
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	101'200	0	60'700	0	22'203.35	71.50
		101'200		60'700		22'131.85
5 SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	523'060	4'500	488'010	11'200	403'832.65	2'347.50
		518'560		476'810		401'485.15
6 VERKEHR Nettoaufwand	141'620	29'020	168'290	34'400	156'697.12	92'104.40
		112'600		133'890		64'592.72
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	255'040	235'940	281'130	265'220	193'906.23	185'028.60
		19'100		15'910		8'877.63
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	27'780	47'540	28'530	53'140	33'814.05	40'800.20
	19'760		24'610		6'986.15	
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	277'731	2'532'361	154'453	2'385'226	248'603.65	2'215'428.44
	2'254'630		2'230'773		1'966'824.79	
Total	3'427'026	3'427'421	3'238'163	3'255'268	3'094'825.29	3'094'825.29
Ertragsüberschuss	395		17'105			
Aufwandüberschuss						
Total	3'427'421	3'427'421	3'255'268	3'255'268	3'094'825.29	3'094'825.29

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	480'930	128'280	479'980	108'930	495'138.18	160'392.55
01	LEGISLATIVE / EXEKUTIVE	148'305	750	143'030	750	154'785.69	26'925.80
011	Gemeindeversammlung	22'870	750	19'530	750	15'912.70	1'700.00
300.01	Externe Revisionsstelle	5'100		6'000		6'310.00	
300.02	Urn büro	1'650		4'000		1'455.00	
300.03	Bürgerrechtskommission	750		750		860.00	
300.04	Controlling-Kommission	4'000					
303	Sozialversicherungsbeiträge	50		50		44.45	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	10		10		11.20	
309	Uebriger Personalaufwand	300		600			
310	Stimmaterial/Drucks./Inserate	9'000		6'500		5'193.70	
318.02	Porti, Telefon	1'650		1'200		1'642.85	
318.09	Uebrige Dienstleistungen					11.50	
365	Beitrag an politische Parteien	360		420		384.00	
436	Rückerstattungen		750		750		1'700.00
012	Gemeinderat	125'435	0	123'500	0	138'872.99	25'225.80
300.01	Besoldungen Gemeinderäte	94'270		93'100		107'612.15	
303	Sozialversicherungsbeiträge	7'540		7'450		8'467.45	
304	Pensionskasse	7'920		7'830		8'820.60	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	1'130		1'150		1'279.19	
309	Uebriger Personalaufwand	4'200		4'200		2'511.90	
310	Büromaterial, Drucksachen	400		400		435.00	
317.01	Spesenentschädigungen	5'000		5'000		5'000.40	
317.02	Repräsentationskosten	1'650		1'650		2'206.00	
318.01	Sachversicherungen	1'225		1'120		1'118.30	
319	Mitgliederbeiträge	2'100		1'600		1'422.00	
436	Rückerstattungen						9'049.80
485	Vorfinanzierungen						5'000.00
494	Verrechneter Personalaufwand						11'176.00
02	ALLGEMEINE VERWALTUNG	323'790	127'530	327'660	108'180	331'236.96	133'466.75
020	Gemeindeverwaltung	323'790	127'530	327'660	108'180	331'236.96	133'466.75
301	Besoldungen	158'560		156'000		154'353.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	12'690		12'480		11'660.40	
304	Pensionskasse	10'370		10'300		10'881.00	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	4'550		4'430		1'786.15	
309	Uebriger Personalaufwand	2'500		5'000		5'274.75	
310	Büromaterial und Drucksachen	6'000		7'000		6'217.80	
311	Anschaffung Mobilien	1'500		2'000		866.75	
315	Unterhalt Mobilien			500			
315.01	EDV Unterhalt, Wartung Software	1'500		5'000		13'832.30	
316	Mieten, Benützungsgebühren	13'300		13'300		15'007.05	
317	Spesenentschädigungen	300		800		393.10	
318.01	Sachversicherungen	1'970		2'250		2'432.90	
318.02	Porti, Telefon	6'000		6'000		6'281.06	
318.04	Amtliche Gebühren					100.00	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	39'000		38'000		38'842.50	
319	Uebriger Sachaufwand	1'500		1'500		120.00	
352.01	Regionales Steueramt	58'300		57'000		56'100.00	
352.02	Regionales Zivilstandsamt	5'750		6'100		6'325.45	

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Gebühren für Amtshandlungen		50'000		42'000		52'651.60
435	Verkaufserlöse		500		750		572.50
436	Rückerstattungen		45'000		35'000		41'985.85
451	Steuerinkassoprov. Kanton		5'300		4'600		5'332.90
452.01	Steuerinkassoprov. Gemeinden		15'330		14'430		12'523.90
485	Vorfinanzierungen						10'000.00
490	Verrechneter Sachaufwand		1'400		1'400		1'400.00
494	Verrechneter Personalaufwand		10'000		10'000		9'000.00
09	NICHT AUFTEILBARE AUFGABEN	8'835	0	9'290	0	9'115.53	0.00
090	Verwaltungsräume	8'835	0	9'290	0	9'115.53	0.00
301	Besoldungen	2'000		2'530		2'455.80	
303	Sozialversicherungsbeiträge	160		205		176.20	
304	Pensionskasse	145		215		198.55	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	25		35		24.63	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	4'100		3'900		3'983.25	
314	Baulicher Unterhalt	1'500		1'500		1'599.65	
318.01	Sachversicherungen	905		905		677.45	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	88'295	74'470	90'365	80'150	79'462.75	69'910.70
10	RECHTSAUFSICHT	10'810	0	5'060	2'000	2'901.15	0.00
100	Vormundschaftswesen	7'700	0	0	0	0.00	0.00
352	Beitrag an Amtsvormundschaft	7'700					
101	Betreibungsamt	2'900	0	3'060	0	2'901.15	0.00
301	Funktionsentschädigung	2'900		3'060		2'901.15	
103	Grundbuch-, Vermessungs-, Katasterwesen	210	0	2'000	2'000	0.00	0.00
318.01	Datengebühren						
318.03	Nachführung Grundbuchvermessung	210		2'000			
14	FEUERWEHR	37'800	37'800	37'800	37'800	37'931.10	37'931.10
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	37'800	37'800	37'800	37'800	37'931.10	37'931.10
301	Besoldungen	1'310		1'300			
303	Sozialversicherungsbeiträge	110		110			
304	Pensionskasse	110		110			
305	Unfall- und Krankenversicherung	20		20			
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	310		200		253.90	
317	Spesenentschädigungen	150		150		120.00	
318.01	Sachversicherungen	150		150		85.05	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	1'440		1'440		1'439.00	
330	Abschreibungen Feuerwehrsteuer	200		400		49.65	
352	Beiträge an Gemeinde Büron	34'000		30'000		14'820.00	

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
380	Einlage in Spezialfinanzierung			3'920		8'363.00	
394	Verrechneter Personalaufwand					1'397.00	
427	Mietzinseinnahmen		1'600		1'600		1'600.00
430	Feuerwehrsteuer		36'000		36'000		35'974.70
436	Rückerstattungen		200		200		356.40
15	MILITÄRISCHE LANDES- VERTEIDIGUNG	1'135	0	1'075	0	2'489.55	0.00
151	Schiesswesen	1'135	0	1'075	0	2'489.55	0.00
318.09	Uebrige Dienstleistungen	775		775		1'889.55	
365	Beitrag an Schützengesellsch.	360		300		600.00	
16	ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG	38'550	36'670	46'430	40'350	35'710.95	31'979.60
160	Zivilschutz	38'550	36'670	46'430	40'350	35'710.95	31'979.60
303	Sozialversicherungsbeiträge	75		75		61.50	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	10		10		9.70	
311	Anschaffungen	1'100		3'630		1'808.70	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	750		550		725.20	
318.01	Sachversicherungen	360		360		213.45	
318.02	Porti, Telefon	305		305		303.00	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	1'100		1'600		974.40	
352.03	Beiträge an ZSO	4'850		4'900		2'465.00	
384	Einlage in Spezialfonds	30'000		35'000		29'150.00	
427	Mietzinseinnahmen		720		720		720.00
430	Ersatzbeiträge für Schutzraum- bauten		30'000		35'000		29'150.00
436	Rückerstattungen						300.90
484	Entnahme aus Spezialfonds		5'950		4'630		1'808.70
2	BILDUNG	1'523'980	375'310	1'481'055	317'002	1'452'932.21	328'741.40
20	KINDERGARTEN	1'400	0	1'400	0	1'890.00	0.00
200	Einstiegsklasse	1'400	0	1'400	0	1'890.00	0.00
310	Schulmaterial	1'400		1'400		1'890.00	
21	VOLKSSCHULE	1'320'710	375'310	1'287'905	317'002	1'349'172.21	328'741.40
210	Primarstufe; Regelklasse	645'985	242'100	604'755	197'862	526'964.30	177'533.00
302	Besoldungen Lehrkräfte	529'680		490'700		431'904.75	
303	Sozialversicherungsbeiträge	42'375		39'280		32'296.55	
304	Pensionskasse	42'500		39'745		36'893.60	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	8'130		7'470		3'224.25	
310	Schulmaterial und Drucksachen	13'740		13'200		13'166.30	
311	Anschaffungen	1'550		7'700		1'499.90	
313	Verbrauchsmaterial	4'560		4'460		4'412.10	
315	Unterhalt Schulmaterial	2'000		1'000		2'441.85	
316	Benützungsgebühren	1'450		1'200		1'125.00	
436	Rückerstattungen						7'799.00

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461	Kantonsbeiträge		242'100		197'862		169'734.00
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	385'000	104'970	391'500	91'700	473'203.00	106'950.00
302	Besoldungen Lehrkräfte					386.00	
352	Beiträge an andere Gemeinden	385'000		391'500		472'745.05	
461	Kantonsbeiträge		104'970		91'700		106'950.00
214	Musikschule	65'200	0	65'200	0	70'692.25	150.00
318.02	Porti, Telefon						
352	Beiträge an andere Gemeinden	65'200		65'200		70'692.25	
433	Elternbeiträge						150.00
216	Schulische Dienste	41'250	0	40'750	0	87'031.50	0.00
352.01	Beiträge an andere Gemeinden	41'250		40'750		50'380.50	
352.02	Beitrag an Pool Sonderschule					36'651.00	
217	Schulliegenschaften	132'440	28'240	137'260	27'440	135'773.32	43'860.40
301	Löhne	60'000		52'000		47'673.15	
303	Sozialversicherungsbeiträge	4'800		4'200		3'409.40	
304	Pensionskasse	4'290		4'300		3'769.25	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	720		630		584.79	
308	Aushilfen	2'000		3'500		3'493.50	
311	Anschaffungen	1'000		1'000		807.00	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	26'000		26'000		28'404.40	
313	Verbrauchsmaterialien	11'500		11'500		7'607.73	
314	Baulicher Unterhalt	8'000		20'500		22'198.50	
315	Unterhalt Mobilien	1'000		1'000		2'810.80	
317	Spesenentschädigungen	500		500		875.00	
318.01	Sachversicherungen	9'530		9'530		8'331.20	
318.02	Porti, Telefon	1'100		1'100		888.60	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	2'000		1'500		4'920.00	
427	Mietzinseinnahmen		13'440		13'440		13'440.00
434	Benützungsgebühren		10'000		9'000		11'484.90
436	Rückerstattungen		4'800		5'000		3'935.50
485	Vorfinanzierungen						15'000.00
218	Schulverwaltung / -leitung	36'540	0	32'660	0	29'793.49	0.00
300	Entschädigung Schulpflege	5'000		5'000		4'970.00	
302	Besoldungen Schulleitung	24'350		21'000		18'788.90	
303	Sozialversicherungsbeiträge	2'210		1'950		1'450.00	
304	Pensionskasse	2'630		2'300		2'447.15	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	300		260		144.35	
309	Uebrigere Personalaufwand	1'000		1'000		940.00	
310	Büromaterial und Drucksachen			100			
317	Spesenentschädigungen	200		200		267.70	
318.02	Porti, Telefon	100		100		50.74	
319	Uebrigere Sachaufwand	750		750		734.65	

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	14'295	0	15'780	0	25'714.35	248.00
305	Schülerunfallversicherung	625		375		373.50	
309	Uebrigter Personalaufwand					60.00	
310	Schulmaterial und Drucksachen	1'000		1'000		1'000.00	
311	Anschaffungen Mobilien					7'000.00	
317.02	Kosten Schullager	2'500		2'000		1'950.00	
318.01	Sachversicherungen	570		570		546.80	
318.05	Schülertransporte	9'600		11'835		14'784.05	
22	SONDERSCHULEN	81'900	0	48'750	0	0.00	0.00
220	Sonderschulung	81'900	0	48'750	0	0.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton	81'900		48'750			
25	KANTONSSCHULE	118'640	0	143'000	0	101'870.00	0.00
250	Kantonsschule	118'640	0	143'000	0	101'870.00	0.00
351	Beiträge an den Kanton	116'000		140'000		98'000.00	
366	Busabo Kantonsschüler	2'640		3'000		3'870.00	
29	Übriges Bildungswesen	1'330	0	0	0	0.00	0.00
290	Übriges Bildungswesen	1'330	0	0	0	0.00	0.00
365	Beiträge Spielgruppe	1'330					
3	KULTUR / FREIZEIT	7'390	0	5'650	0	8'235.10	0.00
30	KULTURFÖRDERUNG	6'930	0	5'250	0	7'935.10	0.00
300	Kulturförderung	6'930	0	5'250	0	7'935.10	0.00
310	Büromaterial und Drucksachen	700		700		1'163.70	
318	Dienstleistungen Dritter	350		350		350.00	
318.01	Neuzuzügerbegrüssung	1'000				826.90	
318.02	Jungbürgerfeier					1'802.45	
319	Verbandsbeiträge	400		400		292.05	
365	Beitrag an kulturelle Vereine	4'480		3'800		3'500.00	
32	MASSEN MEDIEN	100	0	100	0	0.00	0.00
320	Massenmedien	100	0	100	0	0.00	0.00
318.01	Flyer/Internetauftritt/Ortseingang	100		100			
34	SPORT	360	0	300	0	300.00	0.00
340	Sport	360	0	300	0	300.00	0.00

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365	Beiträge an Sportvereine	360		300		300.00	
4	GESUNDHEIT	101'200	0	60'700	0	22'203.35	71.50
41	KRANKEN- UND PFLEGEHEIME	86'000	0	40'000	0	3'765.20	0.00
410	Pflegefinanzierung	86'000	0	40'000	0	3'765.20	0.00
362	Beiträge Pflegefinanzierung an andere Gemeinden	68'000		28'000			
365	Beiträge Pflegefinanzierung an private Institutionen	18'000		12'000			
44	AMBULANTE KRANKENPFLEGE	12'500	0	18'000	0	15'000.00	0.00
440	Krankenpflege	12'500	0	18'000	0	15'000.00	0.00
352	Beiträge an Gemeinden/Spitex	6'500		18'000		15'000.00	
365.01	Restfinanzierung Spitex	6'000					
46	SCHULGESUNDHEITSDIENST	2'700	0	2'700	0	3'258.15	71.50
460	Schulgesundheitsdienst	2'700	0	2'700	0	3'258.15	71.50
301	Besoldung/Untersuchungskosten	2'600		2'600		2'404.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	100		100		48.40	
305	Unfall- u. Krankenversicherung					0.85	
365	Beiträge Zahnuntersuch					768.50	
436	Rückerstattungen						71.50
5	SOZIALE WOHLFAHRT	523'060	4'500	488'010	11'200	403'832.65	2'347.50
50	ALTERSVERSICHERUNG	11'400	2'100	11'400	2'200	10'400.00	2'141.80
501	AHV-Zweigstelle	11'400	2'100	11'400	2'200	10'400.00	2'141.80
390	Verrechneter Sachaufwand	1'400		1'400		1'400.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	10'000		10'000		9'000.00	
451	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'100		2'200		2'141.80
52	KRANKENVERSICHERUNG	67'900	0	70'600	3'000	66'161.00	0.00
520	Krankenversicherungen	67'900	0	70'600	3'000	66'161.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton für Prämienverbilligung	67'900		66'600		66'161.00	
365	Beiträge an Krankenkassen			4'000			
436	Rückerstattungen				3'000		
53	SONSTIGE SOZIALVER- SICHERUNGEN	207'150	0	201'640	0	171'426.00	0.00

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	205'000	0	199'500	0	171'426.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton	205'000		199'500		171'426.00	
531	Familienausgleichskasse	2'150	0	2'140	0	0.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton	2'150		2'140			
58	FÜRSORGE	236'610	2'400	204'370	6'000	148'983.15	205.70
580	Allgemeine Fürsorge	138'670	0	136'370	0	107'874.80	205.70
317	Seniorengeschenke	450		320		624.50	
319	Mitgliederbeiträge	220		220		220.00	
361	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	138'000		135'830		106'400.00	
366	Beiträge an Private					630.30	
436	Rückerstattungen						205.70
581	Gesetzliche Fürsorge	64'290	0	36'000	3'000	13'424.45	0.00
351	Kostenersatz an Kanton	10'000					
352.02	Beitrag Zweckverband	6'000		6'000		5'548.95	
366.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	48'290		26'000		7'875.50	
366.11	Mutterschaftsbeihilfe			4'000			
436	Rückerstattungen				3'000		
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	3'100	2'400	3'700	3'000	472.20	0.00
352	Beitrag an Gemeindeverband	700		700		472.20	
366	Alimentenzahlungen	2'400		3'000			
436.01	Eingang von Alimenten		2'400		3'000		
583	SoBZ Sursee und Umgebung	30'550	0	28'300	0	27'211.70	0.00
352	Betriebsbeitrag an Gdeverband	30'550		28'300		27'211.70	
6	VERKEHR	141'620	29'020	168'290	34'400	156'697.12	92'104.40
62	GEMEINDESTRASSEN	65'820	29'020	92'490	34'400	93'555.12	92'104.40
620	Gemeindestrassen, öffentliche	36'960	28'820	68'940	34'200	55'564.47	91'889.40
301	Besoldungen	12'000		19'800		18'211.60	
303	Sozialversicherungsbeiträge	960		1'600		1'606.85	
304	Pensionskasse	900		1'500		1'317.60	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	300		240		579.22	
311	Anschaffungen Mobilien, Geräte	500		500			
313	Verbrauchsmaterialien	500		500		56.55	
314	Baul. Unterhalt durch Dritte	6'000		10'000		2'429.65	
316	Miete, Benützungsgebühren	3'000		3'000		3'862.50	
318.05	SER-Gebühren	4'800		4'800		4'890.75	

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.08 Neubaukosten					528.50	
318.09 Übrige Dienstleistungen	1'500		8'000		10'848.85	
365 Beitr. an Strassengenossensch.	6'500		19'000		11'232.40	
421 Verzugszinsen						
436 Rückerstattungen		1'580		7'700		33'886.05
461 Kantonsbeitrag/Verkehrssteuern		27'240		26'500		26'378.00
621 Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	24'360	200	20'350	200	33'453.50	215.00
301 Besoldungen	12'000		6'000		8'460.85	
303 Sozialversicherungsbeiträge	800		480		520.75	
304 Pensionskasse	720					
305 Unfall- u. Krankenversicherung	120		150		287.85	
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		1'500		6'089.55	
315 Unterhalt der Gerätschaften	1'000		2'000		197.00	
316 Miete, Benützungsgebühren	7'500		9'000		16'584.00	
317 Spesenentschädigungen	100		100		199.85	
351 Beitrag an Kanton	1'120		1'120		1'113.65	
469 Beiträge von Privaten		200		200		215.00
622 Strassenbeleuchtung	4'500	0	3'200	0	4'537.15	0.00
312 Stromkosten	4'500		3'200		4'537.15	
65 REGIONALVERKEHR	75'800	0	75'800	0	63'142.00	0.00
650 Regionalverkehr	75'800	0	75'800	0	63'142.00	0.00
361 Beitrag an Tarifverbund	75'000		75'000		62'342.00	
364 Beitrag an reg. Busbetrieb	800		800		800.00	
436 Rückerstattungen						
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	255'040	235'940	281'130	265'220	193'906.23	185'028.60
71 ABWASSERBESEITIGUNG	212'750	212'750	242'700	242'700	162'036.80	162'036.80
715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	212'750	212'750	242'700	242'700	162'036.80	162'036.80
301 Besoldungen	6'550		6'500			
303 Sozialversicherungsbeiträge	520		520			
304 Pensionskasse	550		550			
305 Unfall- u. Krankenversicherung	80		80			
312 Wasser, Strom	1'200		1'200		1'377.15	
314 Baulicher Unterhalt	25'000		30'000		24'638.95	
317 Spesenentschädigungen	350		350		300.00	
318.02 Porti, Telefon	1'300		1'300		1'396.30	
318.09 Uebrige Dienstleistungen	22'000		22'000		25'152.35	
330 Abschreibung Betriebsgebühren	50		50		0.50	
332.02 Zusätzliche Abschreibung zufolge Auflösung Reserven	100'000		125'000		57'630.75	
352 Betriebskostenbeitrag an ARA	28'000		28'000		24'618.10	
394 Verrechneter Personalaufwand					6'985.00	
396 Verrechnete Zinsen	1'000		1'000		1'062.65	
397 Verrechnete Abschreibungen	26'150		26'150		18'875.05	

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Betriebsgebühren		108'050		117'700		102'706.95
436	Rückerstattungen		4'700				1'654.10
484	Entnahmen aus Spezialfonds		100'000		125'000		57'630.75
72	ABFALLBESEITIGUNG	23'190	23'190	22'520	22'520	21'880.15	21'880.15
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	23'190	23'190	22'520	22'520	21'880.15	21'880.15
301	Besoldungen	14'620		13'420		9'210.55	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'170		1'080		658.35	
304	Pensionskasse	1'230		1'130		743.95	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	180		170		93.44	
314	Unterhaltskosten						
316	Mieten, Benützungsgebühren	1'000		1'000		870.00	
317	Spesenentschädigungen					120.00	
318.02	Porti, Telefon	420		150		353.61	
318.04	Abfuhr durch Dritte	3'000		3'500		3'040.75	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	1'500		2'000		2'798.10	
330	Abschreibung Kehrichtgebühren	70		70			
380	Einlage in Spezialfinanzierung					1'197.40	
394	Verrechneter Personalaufwand					2'794.00	
431	Gebühren für Amtshandlungen						150.00
434	Kehrichtabfuhrgebühren		17'000		19'870		16'805.00
436	Rückerstattungen		4'000		2'500		4'808.10
480	Entnahme aus Spezialfinanz.		2'030				
496	Verrechnete Zinsen		160		150		117.05
74	FRIEDHOF UND BESTATTUNG	4'500	0	3'500	0	2'736.05	0.00
740	Bestattungswesen	4'500	0	3'500	0	2'736.05	0.00
352	Beiträge an Gemeinde Büron	4'500		3'500		2'736.05	
75	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	0	0	500	0	0.00	0.00
750	Gewässerverbauungen	0	0	500	0	0.00	0.00
314	Baulicher Unterhalt			500			
436	Rückerstattungen						
78	ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ	8'600	0	7'010	0	3'569.03	1'111.65
780	Uebriger Umweltschutz	8'600	0	7'010	0	3'569.03	1'111.65
301	Besoldungen	4'320		3'400		3'070.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	350		280		219.15	
304	Pensionskasse	370		290		247.85	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	60		40		31.38	
352.01	Kadaversammelstelle	3'500		3'000			
460	Bundesbeiträge						1'111.65
79	RAUMORDNUNG	6'000	0	4'900	0	3'684.20	0.00

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790	Raumordnung	6'000	0	4'900	0	3'684.20	0.00
318.03	Honorare	500		1'000		433.10	
319	Mitgliederbeiträge	500		500		500.00	
352	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	5'000		3'400			
362	Beiträge an Regionalplanung					2'751.10	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	27'780	47'540	28'530	53'140	33'814.05	40'800.20
80	LANDWIRTSCHAFT	5'800	0	5'800	0	5'588.20	807.50
800	Landwirtschaft	5'800	0	5'800	0	5'588.20	807.50
301	Besoldungen	2'000		2'000		1'685.20	
317	Spesenentschädigungen						
351	Entschädigung an Kanton	2'400		2'400		2'561.00	
361	Beitrag kant. Tierseuchenkasse	1'400		1'400		1'342.00	
436	Rückerstattungen						807.50
82	JAGD / FISCHEREI	8'180	11'140	8'180	11'140	7'571.55	11'173.65
820	Jagd / Fischerei	8'180	11'140	8'180	11'140	7'571.55	11'173.65
351	Entschädigung an Kanton	4'380		4'380		4'377.55	
352	Entschädigung an andere Gden	1'700		1'700		1'625.60	
362	Beiträge an Forstwirtschaft	1'600		1'600		1'568.40	
366	Beiträge an Schutzvorkehrungen	500		500			
410	Jagdpachtgebühren		10'420		10'420		10'415.55
436	Rückerstattungen						35.00
452	Jagdпachtanteile von Gemeinden		720		720		723.10
83	TOURISMUS	13'000	0	13'750	0	19'900.60	65.00
830	Kommunale Werbung	13'000	0	13'750	0	19'900.60	65.00
318.09	Gemeindemarketing	13'000		13'750		19'900.60	
436	Rückerstattungen						65.00
84	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	800	0	800	0	753.70	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	800	0	800	0	753.70	0.00
365	Beiträge an Gewerbe	800		800		753.70	
86	ENERGIE	0	36'400	0	42'000	0.00	28'754.05
860	Energie	0	36'400	0	42'000	0.00	28'754.05
410	Konzessionsgebühren CKW		36'400		42'000		28'754.05
9	FINANZEN UND STEUERN	277'731	2'532'361	154'453	2'385'226	248'603.65	2'215'428.44

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	STEUERN	19'200	1'668'200	28'200	1'623'450	23'717.30	1'363'916.95
900	Gemeindesteuern	19'100	1'453'000	28'100	1'317'500	23'670.20	1'149'132.80
329.02	Vergütungszinsen/Betriebsk.	7'000		8'000		6'751.15	
330	Abschreibungen	12'000		20'000		16'759.70	
340	Pauschale Steueranrechnung	100		100		159.35	
400.10	Ertrag des laufenden Jahres		1'226'000		1'090'000		1'019'409.95
400.16	Sondersteuern		40'000		40'000		11'630.55
400.20	Nachträge früherer Jahre		160'000		150'000		99'332.60
400.29	Eingang abgeschriebener Steuern		1'000		1'000		
400.30	Quellensteuern		15'000		20'000		14'065.95
400.40	Nach- und Strafsteuern		2'000		2'000		582.60
421	Verzugszinsen		5'000		8'500		2'161.15
437	Ordnungsbussen		4'000		6'000		1'950.00
901	Andere Steuern	100	215'200	100	305'950	47.10	214'784.15
330	Abschreibung andere Steuern	100		100		47.10	
402.01	Personalsteuern		9'000		9'000		8'575.00
402.02	Liegenschaftssteuern		24'000		21'750		22'886.25
403.01	Grundstückgewinnsteuern		132'000		187'500		155'077.35
404	Handänderungssteuern		45'000		82'500		12'160.15
405.01	Erbschaftssteuern		1'000		1'000		11'925.40
406.01	Hundesteuern		4'100		4'100		4'080.00
421	Verzugszinsen		100		100		80.00
92	FINANZAUSGLEICH	0	705'563	0	734'426	0.00	751'277.00
920	Finanzausgleich	0	705'563	0	734'426	0.00	751'277.00
444.10	Ressourcenausgleich		431'443		508'034		569'791.00
444.20	Lastenausgleich		274'120		226'392		181'486.00
94	VERMÖGENS- UND SCHULDEN- VERWALTUNG	25'760	1'200	20'730	1'200	18'564.66	1'359.44
940	Kapitaldienst	17'160	1'200	16'250	1'200	15'077.16	1'359.44
318.02	Bank- und andere Gebühren	600		600		508.10	
321	Zinsen für kurzfr. Schulden	500		500		122.82	
322	Zinsen für langfr. Schulden	15'900		15'000		14'329.19	
396	Verrechnete Zinsen	160		150		117.05	
420	Aktivzinsen		200		200		296.79
424	Buchgewinne						
496	Verrechnete Zinsen		1'000		1'000		1'062.65
941	Liegenschaften des Finanzvermö	8'600	0	4'480	0	3'487.50	0.00
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	700		700		500.00	
314	Baulicher Unterhalt			800			
316	Wohnrechtsentschädigung	7'500					
318.09	Uebrige Dienstleistungen	400		400		367.80	
435	Verkäufe						

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99 NICHT AUFGETEILTE POSTEN	232'771	157'398	105'523	26'150	177'078.26	98'875.05
990 Abschreibungen	232'771	26'150	105'523	26'150	177'078.26	18'875.05
331 Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	79'000		83'000		92'552.50	
332.01 Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	22'523		22'523		4'525.76	
332.02 auf Verwaltungsvermögen zufolge Auflösung Reserven	131'248				80'000.00	
497 Verrechnete Abschreibungen		26'150		26'150		18'875.05
995 Vorfinanzierungen	0	131'248	0	0	0.00	80'000.00
485 Entnahme aus Vorfinanzierung		131'248				80'000.00
999 Abschluss	0	0	0	0	29'243.43	0.00
332.01 Zusätzliche Abschreibungen					29'243.43	
384 Einlage Reserve für Abschreib.						
385 Einlage in Vorfinanzierungen						
Total	3'427'026	3'427'421	3'235'583	3'253'268	3'068'693.99	3'062'906.94
Ertragsüberschuss	395		17'685			
Aufwandüberschuss						5'787.05
Total	3'427'421	3'427'421	3'253'268	3'253'268	3'068'693.99	3'068'693.99

Artengliederung		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	3'427'026		3'238'163		3'094'825.29	
30	PERSONALAUFWAND	1'115'565		1'056'660		969'865.05	
300	Behörden, Kommissionen	110'770		108'850		121'207.15	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	278'860		268'610		250'856.65	
302	Lehrkräfte	554'030		511'700		451'079.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	73'910		69'860		60'649.25	
304	Personalversicherungsbeiträge	71'735		68'270		65'361.10	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	16'260		15'070		8'431.10	
308	Entschädigungen Aushilfen	2'000		3'500		3'493.50	
309	Uebriger Personalaufwand	8'000		10'800		8'786.65	
31	SACHAUFWAND	317'890		353'870		392'108.14	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32'240		30'300		29'066.50	
311	Anschaff. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	5'650		14'830		11'982.35	
312	Wasser, Energie und Heizmaterialien	37'560		35'750		39'781.05	
313	Verbrauchsmaterialien	17'560		17'960		18'165.93	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	40'500		63'300		62'270.25	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	5'500		9'500		19'281.95	
316	Mieten, Pachten und Benützungsgebühren	33'750		27'500		37'448.55	
317	Spesenentschädigungen	11'200		11'070		12'056.55	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	128'460		138'690		158'766.31	
319	Uebriger Sachaufwand	5'470		4'970		3'288.70	
32	PASSIVZINSEN	23'400		23'500		21'203.16	
321	Kurzfristige Schulden	500		500		122.82	
322	Mittel- und langfristige Schulden	15'900		15'000		14'329.19	
323	Sonderrechnungen						
329	Uebrige	7'000		8'000		6'751.15	
33	ABSCHREIBUNGEN	345'191		253'723		283'429.09	
330	Finanzvermögen	12'420		23'200		19'476.65	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	79'000		83'000		92'552.50	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen	253'771		147'523		171'399.94	
333	Bilanzfehlbetrag						
34	BEITRÄGE UND ANTEILE OHN ZWECKBINDUNG	100		100		159.35	
340	Einnahmenanteile für Gemeinder	100		100		159.35	
35	ENTSCHEIDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	822'400		835'950		904'834.45	
351	Kanton	133'900		147'900		106'814.90	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	688'500		688'050		798'019.55	

Artengliederung Detail	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 EIGENE BEITRAEGE	733'770		636'740		442'884.90	
361 Kanton	571'350		529'220		407'671.00	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	69'600		29'600		4'319.50	
363 Eigene Anstalten						
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	800		800		800.00	
365 Private Institutionen	38'190		40'620		17'718.60	
366 Private Haushalte	53'830		36'500		12'375.80	
38 EINLAGEN	30'000		38'920		38'710.40	
380 Spezialfinanzierungen			3'920		9'560.40	
384 Spezialfonds	30'000		35'000		29'150.00	
385 Vorausfinanzierungen						
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	38'710		38'700		41'630.75	
390 Verrechneter Sachaufwand	1'400		1'400		1'400.00	
394 Verrechneter Personalaufwand	10'000		10'000		20'176.00	
395 Verrechnete Soziallasten						
396 Verrechnete Zinsen	1'160		1'150		1'179.70	
397 Verrechnete Abschreibungen	26'150		26'150		18'875.05	
4 E R T R A G		3'427'421		3'255'268		3'094'825.29
40 STEUERN		1'659'100		1'608'850		1'359'725.80
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1'444'000		1'303'000		1'145'021.65
402 Sondersteuern		33'000		30'750		31'461.25
403 Vermögensgewinnsteuern		132'000		187'500		155'077.35
404 Handänderungssteuern		45'000		82'500		12'160.15
405 Erbschaftssteuern		1'000		1'000		11'925.40
406 Besitz u. Aufwandsteuern		4'100		4'100		4'080.00
41 REGALIEN UND KONZESSION		46'820		52'420		39'169.60
410 Konzessionsgebühren		46'820		52'420		39'169.60
42 VERMOEGENSERTRAEGE		21'060		24'560		18'297.94
420 Bankkontokorrente		200		200		296.79
421 Guthaben		5'100		8'600		2'241.15
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens						
424 Buchgewinne						
427 Erträge Verwaltungsvermögen		15'760		15'760		15'760.00
43 ENTGELTE		318'980		328'470		358'549.05
430 Ersatzabgaben		66'000		71'000		65'124.70
431 Gebühren für Amtshandlungen		50'000		44'000		52'846.60
433 Schulgelder						150.00
434 Andere Benützungsggebühren, Dienstleistungen		135'050		146'570		130'996.85
435 Verkäufe		500		750		572.50
436 Rückerstattungen		63'430		60'150		106'908.40
437 Bussen		4'000		6'000		1'950.00

Artengliederung Detail	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44 ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG		705'563		734'426		751'277.00
444 Kantonsbeiträge		705'563		734'426		751'277.00
45 RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		23'450		21'950		20'721.70
451 Kanton		7'400		6'800		7'474.70
452 Gemeinden und Gemeinde- verbände		16'050		15'150		13'247.00
46 BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		374'510		316'262		304'388.65
460 Bund						1'111.65
461 Kanton		374'310		316'062		303'062.00
463 Eigene Anstalten						
469 Uebrige		200		200		215.00
48 ENTNAHMEN		239'228		129'630		201'064.80
480 Spezialfinanzierungen		2'030				
484 Spezialfonds		105'950		129'630		59'439.45
485 Vorausfinanzierungen		131'248				141'625.35
489 Aufwandüberschuss						
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		38'710		38'700		41'630.75
490 Verrechneter Sachaufwand		1'400		1'400		1'400.00
494 Verrechneter Personalaufwand		10'000		10'000		20'176.00
495 Verrechnete Soziallasten						
496 Verrechnete Zinsen		1'160		1'150		1'179.70
497 Verrechnete Abschreibungen		26'150		26'150		18'875.05

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	160'000	0	0	0	0.00	0.00
217	Schulliegenschaften	160'000	0	0	0	0.00	0.00
503.05	Schulraumerweiterung 2012/13	160'000					
6	VERKEHR	15'000	0	95'000	0	450'351.00	238'742.00
620	Gemeindestrassen, öffentliche	15'000	0	95'000	0	450'351.00	238'742.00
501.09	Ausbau Etzelwilerstrasse					250'168.05	
501.17	Gehweg Weierbach			95'000		154'845.35	
501.18	Gemeindestrasse Schlierbach - Rehag					45'337.60	
501.19	Beitrag UHG, Gde-Strasse Schlierbach-Rehag						11'387.65
501.20	Umsetzung Zone 30	15'000					
612.09	Ausbau Etzelwilerstrasse						227'354.35
612.10	Beiträge Umsetzung Zone 30						
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	45'000	100'000	185'000	125'000	6'858.90	57'630.75
710	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0.00	0.00
501.11	Regenwasserkanalisation Oberdorf						
610	Anschlussgebühren Kanalisation						
715	Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	0	100'000	185'000	125'000	0.00	57'630.75
501	Regenwasserkanalisation Steinbären			185'000			
610	Anschlussgebühren Kanalisation		100'000		125'000		57'630.75
790	Raumordnung	45'000	0	0	0	6'858.90	0.00
581	Ortsplanung (Revision 2007)					6'858.90	
581.01	Ortsplanung (Teilrevision 2011)	45'000					
9	FINANZEN UND STEUERN	100'000	220'000	125'000	280'000	296'372.75	457'209.90
999	Abschluss	100'000	220'000	125'000	280'000	296'372.75	457'209.90
590	Passivierte Einnahmen					238'742.00	
594	Einlage Spezialfonds	100'000		125'000		57'630.75	
690	Aktivierten Ausgaben		220'000		280'000		457'209.90
Total		320'000	320'000	405'000	405'000	753'582.65	753'582.65
Einnahmenüberschuss							
Ausgabenüberschuss							
Total		320'000	320'000	405'000	405'000	753'582.65	753'582.65

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2012 erstellt und beantragt Folgendes:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 395.- sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 120'000.- seien zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss 2012 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
3. Der Kontrollbericht des Regierungstatthalters zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Der Regierungstatthalter des Amtes Sursee hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2011 sowie der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 19. Mai 2011 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt** (§ 106 Gemeindegesetz).“

Verfügung

Der Voranschlag wird der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 30. September 2011

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

3.4 Kenntnisnahme des Berichts der RGPK zum Voranschlag 2012

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) 2012 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 395.- zu genehmi-gen.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Esther Galliker-Steiger
sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

Vom Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zum Voranschlag 2012 ist zu-stimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4:

Änderungen der Gemeindeordnung Schlierbach im Zusammenhang mit der Einsetzung einer externen Revisionsstelle und der Schaffung einer Controlling-Kommission

Die Gemeindeordnung Schlierbach wurde am 30. November 2006 von den Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach erlassen und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Sie wurde im Jahr 2008 teilrevidiert. Die Gemeindeordnung hat sich insgesamt bewährt und es sind bis heute keine systematischen Fehler bekannt. Eine Gemeindeordnung ist jedoch nicht in Stein gemeisselt, sie muss sich vielmehr mit der Zeit entwickeln.

Bis heute wird die Rechnungsprüfung in der Gemeinde Schlierbach durch eine von der Gemeindeversammlung gewählte, dreiköpfige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) sichergestellt. Diese Kommission prüft einerseits die arithmetische Richtigkeit der Rechnung, übernimmt andererseits aber auch Controllingaufgaben.

Gemäss Gemeindegesetz ist es möglich, die Revision der Jahresrechnung einer externen Revisionsstelle zu übertragen. Dabei handelt es sich um ein professionelles Revisionsunternehmen aus der Privatwirtschaft. Dieses prüft die Rechnung lediglich auf die arithmetische Richtigkeit. Wird eine externe Revisionsstelle eingesetzt, muss daneben zwingend eine aus Stimmbürgern zusammengesetzte Controlling-Kommission gewählt werden. Diese begleitet den politischen Kreislauf von Planung, Rechtsetzung und Steuerung und überprüft die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates. Sie dient auch als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung.

Im Rahmen der Erarbeitung der Gemeindeordnung wurden die Einführungen einer externen Kontrollstelle und einer Controlling-Kommission insbesondere aus zwei Gründen verworfen: Hauptgrund war die Angst vor den hohen Kosten. Erste Schätzungen gingen von Fr. 15'000.- bis Fr. 20'000.- alleine für die externe Revisionsstelle aus. Ausserdem wurde es für die Grösse der Gemeinde Schlierbach als unnötig angesehen, für die Kontrollstelle gleich zwei Organe einzuberufen. Seit 2006 hat sich in diesem Bereich sehr viel verändert. Immer mehr Gemeinden haben sich für eine externe Revisionsstelle entschieden und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Geschätzt wird insbesondere die Professionalität der Prüfung. Auch die Unabhängigkeit wird als großer Vorteil genannt. Daneben hat sich die Zahl der Anbieter erhöht, so dass die Preise für eine externe Revisionsstelle stark gefallen sind.

Das heutige System funktioniert grundsätzlich gut, hat aber auch Schwächen. Dazu zählt sicher, dass es immer schwieriger wird, geeignete Personen für die RGPK zu finden. Eine Mitgliedschaft in der RGPK stellt erhebliche Anforderungen – mindestens ein Mitglied muss fundierte Kenntnisse in diesem Bereich mitbringen. Zudem kommen neben der Kontrolle der arithmetischen Richtigkeit die grundsätzlich interessanteren und ebenso wichtigen Controllingaufgaben oft zu kurz.

Insgesamt kommen der Gemeinderat und die RGPK zum Schluss, dass die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und die Einführung einer Controlling-Kommission eine zeitgemässe Lösung darstellt. Sie erhöht die Unabhängigkeit der Prüfung und führt zu einer organisatorischen Stärkung der Kontrollstelle(n) der Gemeinde.

Der Gemeinderat Schlierbach und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schlierbach beantragen deshalb der Gemeindeversammlung per 01. Januar 2012 eine externe Revisionsstelle einzusetzen und gleichzeitig eine Controlling-Kommission einzuführen.

Rechtliches

Die Grundsätze der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission müssen in der Gemeindeordnung verankert werden. Details sollen in einem Reglement zur Controlling-Kommission festgehalten werden. Dieses wird der Gemeindeversammlung im Traktandum 6 zur Abstimmung vorgelegt. Die Regelung mit einer Verankerung in der Gemeindeordnung und einer Detailordnung in einem Reglement wird somit für alle Behörden vereinheitlicht. Auch die Schulpflege und die Bürgerrechtskommission haben je ein Reglement.

Mit der Einsetzung einer Controlling-Kommission wären auch die organisatorischen Grundlagen für modernere Instrumente der Verwaltungsführung geschaffen. Eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) mit der Führung via Globalbudget verlangt zwingend eine Controlling-Kommission.

Änderungen der Gemeindeordnung im Einzelnen

Grundsatz

In sämtlichen Artikeln ist die heutige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission durch die externe Revisionsstelle, beziehungsweise durch die Controlling-Kommission, zu ersetzen. Bei beiden Organisationen handelt es sich um Organe der Gemeinde.

Bestimmung

Die externe Revisionsstelle wird jährlich neu bestimmt. Sie muss Mitglied der Schweizerischen Treuhänderkammer sein. Die Bestimmung der externen Revisionsstelle liegt dabei in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Ausstandspflichten

Die Ausstandspflichten gelten für die externe Revisionsstelle und für die Controlling-Kommission im gleichen Umfang wie für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Bei der externen Revisionsstelle bezieht sich die Ausstandspflicht allerdings nur auf Personen, die auch tatsächlich mit der Revision der Jahresrechnung der Gemeinde Schlierbach beauftragt sind.

Berichtswesen

Beide Organe erstellen einen Bericht, welcher durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen ist. Während die externe Revisionsstelle nur die Jahresrechnung prüft, fertigt die Controlling-Kommission jährlich zwei Berichte aus.

Aufgaben der externen Revisionsstelle (Artikel 29 neu)

Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung auf die arithmetische Richtigkeit. Sie prüft also zum Beispiel, ob Belege korrekt verbucht wurden, ob Kredite korrekt beantragt und ob Ausgaben richtig bewilligt wurden. Sie prüft jedoch nicht, ob die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates zweckmässig und zielführend war. Insgesamt obliegt der externen Revisionsstelle also der Blick zurück (ex post Betrachtung).

Aufgaben der Controlling-Kommission (Artikel 30 neu)

Die Controlling-Kommission prüft insbesondere den Voranschlag inklusive Jahresprogramm und Steuerfuss auf ihre sachliche Richtigkeit und die finanzielle Verträglichkeit. Für sie dominiert somit die Zukunftsbetrachtung. Ex post prüft sie im Rahmen der Jahresrechnung und des Jahresberichts auch die Zielerreichung.

Die Controlling-Kommission erstellt über sämtliche Prüfungshandlungen einen Bericht, welcher von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen ist. Sie kann jederzeit Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass die heutigen Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission automatisch Mitglieder der Controlling-Kommission werden und als solche bis zum Ende der Amtsdauer per 30. September 2012 im Amt bleiben. Aufgrund eines Rücktritts erfolgt anlässlich dieser Gemeindeversammlung somit lediglich eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission. Die anderen beiden Mitglieder und der Präsident müssen nicht bestätigt werden.

Finanzielles

Die Einführung einer externen Revisionsstelle führt zu jährlichen Mehrausgaben der Gemeinde von Fr. 3'000.-. Die externe Revisionsstelle wird gemäss Offerte mit einem Kostendach maximal Fr. 5'100.- pro Jahr kosten. Die Aufwendungen für die Controlling-Kommission sind schwieriger zu quantifizieren. Der Gemeinderat geht von Kosten von Fr. 4'000.- pro Jahr aus.

Würdigung

Der Gemeinderat und die heutige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sind der Meinung, dass die Vorteile der Einführung einer Controlling-Kommission deutlich überwiegen. Die Erhöhung der Professionalität und die Konzentration der vom Volk gewählten Controlling-Kommission auf den politischen Kreislauf sind zeitgemäss. Mittelfristig ist zudem davon auszugehen, dass die Einsetzung einer externen Revisionsstelle obligatorisch werden dürfte. In einigen Kantonen ist dieser Schritt bereits erfolgt.

Zu ändernde Artikel

Die bestehende Gemeindeordnung kann bei Wunsch unter www.schlierbach.ch beim Online-Schalter heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Art. 4 Organe und weitere Gremien

¹ Die Gemeinde hat folgende Organe:

- a. Stimmberechtigte;
- b. Gemeinderat;
- c. Controlling-Kommission;
- d. Externe Revisionsstelle;
- e. Schulpflege;
- f. Bürgerrechtskommission.

² Die Gemeinde besitzt als weiteres Gremium das Urnenbüro (ohne Entscheidungsbefugnis).

Art. 5 Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer des Gemeinderates und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien beträgt vier Jahre und wird auf 16 Jahre beschränkt.

² Die externe Revisionsstelle wird jährlich bestimmt.

³ Die Amtsdauer des Gemeinderates beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Die Amtsdauer der Mitglieder der Schulpflege beginnt am 1. August nach den kantonal angesetzten Erneuerungswahlen. Die Amtsdauer der weiteren Gremien beginnt am 1. Oktober des gleichen Jahres. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.

Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeindeschreiber Schulpflege (mit Ausnahme des Schulverwalters) Anstellung bei der Gemeinde
Gemeindeschreiber	Gemeinderat Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Schulpflege
Controlling-Kommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Schulpflege Anstellung bei der Gemeinde (Voll- und Teilzeit)
Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)	Gemeinderat Controlling-Kommission Gemeindeschreiber Schulpflege Anstellung bei der Gemeinde (Voll- und Teilzeit)
Schulpflege	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat (mit Ausnahme des Schulverwalters) Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeindeschreiber
Anstellung bei der Gemeinde	Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeinderat

² Vorbehalten bleiben die familiären Unvereinbarkeiten der im Sinne von § 17 der Staatsverfassung des Kantons Luzern verwandten und verschwägerten Personen:

- a. im gleichen Organ (Art. 4 Abs. 1 lit. b – d GO; § 17 der Staatsverfassung des Kantons Luzern);
- b. zwischen dem Gemeinderat, der Controlling-Kommission und den beauftragten Mitarbeitenden der externen Revisionsstelle (§ 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes);
- c. zwischen dem Gemeindeschreiber einerseits und dem Gemeinderat, der Controlling-Kommission und den beauftragten Mitarbeitenden der externen Revisionsstelle andererseits (§ 34 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Art. 15 Wahlen

¹ Die Gemeindeversammlung wählt:

- a. die Mitglieder und das Präsidium der Controlling-Kommission;
- b. den Präsidenten und die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Schulpflege;
- c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros;
- d. die frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission.

² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

- a. den Präsidenten, den Gemeindeammann und den Sozialvorsteher;
- b. den Friedensrichter.

³ Die Wahlen erfolgen im Majorzverfahren. Es gelten keine Altersbeschränkungen.

Art. 18 Weitere Sachentscheidungen

Die Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide:

- Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets. Die Detailberatung erfolgt an der Gemeindeversammlung. Die Schlussabstimmung erfolgt an der Urne gemäss Art. 22;
- Bestimmung der externen Revisionsstelle.

Art. 19 Kontrolle und Steuerung

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite;
- b. Kenntnisnahme von den Berichten der Controlling-Kommission und der externen Revisionsstelle;
- c. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderates.

Die Kontrollunterlagen gemäss lit. b und c können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

² Die Gemeindeversammlung kann zu den Kontrollunterlagen gemäss Abs. 1 lit. b und c Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Art. 29 Externe Revisionsstelle

¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

² Als Revisionsstelle ist eine anerkannte Revisionsgesellschaft, die Mitglied der Schweizerischen Treuhänderkammer ist, zu bestimmen.

Art. 30 Controlling-Kommission (neuer eingeschobener Artikel, Nummerierung ändert im Folgenden)

¹ Die Controlling-Kommission besteht aus einem Präsidenten und aus zwei weiteren Mitgliedern. Sie amtiert nach dem Kollegialitätsprinzip.

² Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:

- a. den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich den Voranschlag, das Jahresprogramm und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
- b. die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

Art. 36 Verfahren beim Voranschlag

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controlling-Kommission rechtzeitig den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses.

² Die Controlling-Kommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat rechtzeitig ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Voranschlag und zum Steuerfuss.

³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

Art. 37 Verfahren bei der Rechnungsablage

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission rechtzeitig die gemäss Art. 29 und Art. 30 erforderlichen Unterlagen.

² Die externe Revisionsstelle und die Controlling-Kommission unterbreiten der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat rechtzeitig ihren Bericht und ihre Empfehlungen.

³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.

Art. 39 Übergangsbestimmung zur Revision vom 1. Januar 2012 (neuer angefügter Artikel)

¹ Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gemäss Artikel 29 der Gemeindeordnung vom 30. November 2006 wird auf den 31. Dezember 2011 aufgelöst.

² Die am 31. Dezember 2011 amtierenden Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bleiben für den Rest der Amtsdauer im Amt und üben ab 1. Januar 2012 die Aufgaben der Controlling-Kommission aus.

³ Die Jahresrechnung 2011 und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite, die am 1. Januar 2012 noch nicht geprüft sind, werden von der externen Revisionsstelle nach den Vorschriften von Art. 29 geprüft.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu den Änderungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach.

Traktandum 5:

Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2012

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Traktandum 4, die rechtlichen Grundlagen für die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und einer Controlling-Kommission zu schaffen. Gemäss Übergangsbestimmungen werden die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2011 aufgelöst und die heutigen Mitglieder automatisch zu Mitgliedern der Controlling-Kommission. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Traktandum 4 kann somit in diesem Traktandum die externe Revisionsstelle für das Jahr 2012 bestimmt werden.

Der Gemeinderat hat insgesamt drei Offerten für die Übernahme dieser Aufgabe eingeholt. Für die Offertstellung wurden jene Revisionsunternehmen berücksichtigt, welche genügend Erfahrungen mit Revisionen von Gemeinden auf der Luzerner Landschaft vorweisen können. Eingereicht wurden schliesslich zwei Offerten, die in Preis, Leistung und Referenzen als praktisch gleichwertig beurteilt wurden. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen der Nachbargemeinde Rickenbach hat der Gemeinderat schliesslich entschieden, der Gemeindeversammlung die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle vorzuschlagen.

Die Firma offeriert die Leistung mit einem Kostendach von Fr. 4'700.- pro Jahr (exkl. MWSt).

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2012 die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Traktandum 6:

Reglement Controlling-Kommission

Werden mit den Änderungen der Gemeindeordnung die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und die Einführung einer Controlling-Kommission angenommen, so sind für diese durch die Gemeindeversammlung klare Rahmenbedingungen zu setzen. Diesem Zweck dient das Reglement über die Controlling-Kommission. Mit dem Reglement werden Details geregelt, welche nicht auf Stufe Gemeindeordnung festgehalten sind.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde mit der heutigen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission diskutiert und abgeglichen. Als Vorlage wurden die Reglemente anderer Gemeinden verwendet, insbesondere das Reglement der Gemeinde Rickenbach.

Das Reglement regelt organisatorische Einzelheiten und umschreibt die Aufgaben im Detail. Der Schwerpunkt liegt bei der Regelung der Rechte und Pflichten im Verhältnis zum Gemeinderat. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, der Controlling-Kommission eine umfassende Geschäftsprüfungskompetenz einzuräumen. Die Controlling-Kommission soll ein umfassendes Einsichtsrecht haben und der Gemeinderat soll verpflichtet werden, der Controlling-Kommission alle die für ihre Arbeit notwendigen Unterlagen zustellen zu müssen. Damit soll eine optimale und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Controlling-Kommission sichergestellt werden. Die Controlling-Kommission soll auch jederzeit bei der externen Revisionsstelle notwendige Informationen beziehen können. Durch die Ausdehnung der Kompetenzen der Controlling-Kommission soll die Kontrollstelle gestärkt werden.

Die übrigen Regelungen entsprechen den Grundsätzen der anderen Kommissionen. Die Entschädigung der Controlling-Kommission bleibt gegenüber der heutigen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unverändert.

Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach

vom 24. November 2011

Um die Lesbarkeit zu verbessern wurde für das ganze Reglement die männliche Form gewählt. Alle Formulierungen beziehen sich jedoch gleichberechtigt auf männliche und weibliche Funktionsträgerinnen und -träger.

Die Gemeindeversammlung Schlierbach erlässt gestützt auf § 4 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes und Art. 16 lit. b Gemeindeordnung Schlierbach folgendes Reglement:

I. Zweck und Organisation

Art. 1 Zweck

¹ Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes wird die Controlling-Kommission zur Begleitung der politischen Planung, zur Vorberatung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und zur Steuerung der Gemeinde beratend hinzugezogen.

² Das vorliegende Reglement regelt die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Controlling-Kommission.

³ Das Reglement legt die Abgrenzung der Controlling-Kommission zur Revisionsstelle und zum Gemeinderat fest.

Art. 2 Wahl

¹ Die Controlling-Kommission besteht aus einem Präsidenten und aus zwei weiteren Mitgliedern.

² Die Gemeindeversammlung wählt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controlling-Kommission.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 01. Oktober nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates.

Art. 3 Organisation

¹ Das Präsidium vertritt die Controlling-Kommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert sich die Controlling-Kommission selber.

² Die Controlling-Kommission amtet nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

³ Die Beschlüsse der Controlling-Kommission werden protokolliert.

⁴ Anträge für die Übertragung einzelner Prüfungsaufgaben an Dritte sind dem Gemeinderat rechtzeitig im Voraus einzureichen.

Art. 4 Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

¹ Die Controlling-Kommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.

² Sie treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Austausch.

³ Sämtliche Berichte, Empfehlungen etc. sind an den Gemeinderat zur Weiterleitung einzureichen.

II. Aufgaben

Art. 5 Aufgabenübersicht

¹ Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf (Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung) zwischen den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung) und dem Gemeinderat.

Politischer Führungskreislauf	Aufgaben
• Finanz- und Aufgabenplan	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit, Berichterstattung
• Jahresprogramm	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit, Berichterstattung
• Voranschlag / Steuerfuss	Prüfung auf sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit, Berichterstattung und Empfehlung
• Jahresbericht	Prüfung, Berichterstattung

• Jahresrechnung	Prüfung (ohne buchhalterische Richtigkeit), Berichterstattung
• Finanzgeschäfte	Beratende Funktion

² Im betrieblichen Führungskreislauf stellt die Controlling-Kommission sicher, dass zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ein funktionierendes Controlling-System besteht.

Art. 6 Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm und Voranschlag

¹ Die Controlling-Kommission prüft den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich Voranschlag, Jahresprogramm und Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.

² Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat einen Bericht.

³ Zusätzlich gibt sie eine Empfehlung ab über die Genehmigung des Voranschlages sowie den Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses.

Art. 7 Jahresbericht und Jahresrechnung

¹ Die Controlling-Kommission prüft die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht des Gemeinderates im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie überprüft die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms des Gemeinderates bezüglich Inhalt, Fristen und Kosten.

² Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat einen Bericht.

Art. 8 Vorberatung

Die Controlling-Kommission berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen. Der Gemeinderat stellt der Controlling-Kommission die dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Art. 9 Weitere Aufgaben

¹ Die Controlling-Kommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.

² Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controlling-Kommission weitere temporäre Aufgaben definieren.

III. Kompetenzen

Art. 10 Akteneinsicht

¹ Die Controlling-Kommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen.

² Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den entsprechenden Ressortverantwortlichen und/oder den Gemeindeschreiber.

Art. 11 Abgrenzung zur Revisionsstelle

¹ Die Controlling-Kommission erhält Einsicht in den internen Bericht der Revisionsstelle.

² Eine Delegation der Controlling-Kommission kann an der mündlichen Berichterstattung der Revisionsstelle an den Gemeinderat teilnehmen.

³ Bei Bedarf kann sie nach vorgängiger Information des Gemeinderates bei der Revisionsstelle Rücksprache nehmen.

IV. Allgemeine Bestimmungen

Art. 12 Ausstand

¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten die Unvereinbarkeitsgründe gemäss Art. 6 Gemeindeordnung.

² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

Art. 13 Amtsgeheimnis

¹ Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

² Die Stellungnahmen der Controlling-Kommission werden durch Kommissionsentscheid beschlossen.

Art. 14 Entschädigung

Die Entschädigung der Controlling-Kommission richtet sich nach den allgemeinen Ansätzen für die Behörden der Gemeinde Schlierbach.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Controlling-Kommission.

Traktandum 7:

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2008 - 2012

Esther Galliker-Steiger hat per 31. Dezember 2011 die Demission aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) bekannt gegeben. Sie wurde per 1. Dezember 2006 in die RGPK der Gemeinde Schlierbach gewählt. Der Gemeinderat bedankt sich für ihre Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in den Traktanden 4 und 6 die rechtlichen Grundlagen für eine Controlling-Kommission zu schaffen. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zu Traktandum 4 erfolgt in diesem Traktandum die Ersatzwahl eines Mitglieds der neuen Controlling-Kommission.

Gemäss Gemeindeordnung und Reglement besteht die Controlling-Kommission aus drei Mitgliedern, welche auf die Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Gemäss Übergangsbestimmungen werden die Mitglieder der RGPK per 01. Januar 2012 automatisch Mitglieder der Controlling-Kommission, dies bis zum Ablauf der ordentlichen Amtsdauer per 30. September 2012. Für Esther Galliker ist somit die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission durchzuführen.

Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Sollte die Rechtsgrundlage für die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und die Schaffung einer Controlling-Kommission im Traktandum 4 abgelehnt werden, findet unter diesem Traktandum eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission statt.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2011

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2008 - 2012.